

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	4
Vorlage FB II/3765/2019	4
TOP Ö 3 Medienentwicklungsplan und Digitalpakt	6
Vorlage FB II/3766/2019	6
Digitalpakt_Schule_-_Foerderbudget FB II/3766/2019	8
Digitalpakt_Schule_-_Foerderrichtlinie FB II/3766/2019	27
Konzept Förderschule Ausschnitt FB II/3766/2019	29
Medienentwicklungsplan Schulen Entwurf FB II/3766/2019	44
TOP Ö 4 Moderne Sportstätten 2022	68
Vorlage FB II/3767/2019	68
2019-08-01 Förderrichtlinie moderne Sportstätten FB II/3767/2019	69

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister



## **Einladung**

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Donnerstag, dem 26.09.2019, um 17:00 Uhr ein.  
Die Sitzung findet im Heimatmuseum statt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- |   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner              |                        |
| 2 | Bericht der Verwaltung                 | <b>FB II/3765/2019</b> |
| 3 | Medienentwicklungsplan und Digitalpakt | <b>FB II/3766/2019</b> |
| 4 | Moderne Sportstätten 2022              | <b>FB II/3767/2019</b> |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen              |                        |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

---

Frank Moritz

---

Bürgermeister o.V.i.A.

## Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 26.09.2019  
um 17:00 Uhr Heimatmuseum.

### Vorsitzender

Moritz, Frank CDU

### Mitglieder

Becker, Jürgen SPD  
Gemblar, Regine SPD  
Junginger, Oliver FaB  
Kewel, Alexandra UWG  
Meine, Martin SPD  
Pohl, Andreas CDU  
Sabelek, Egbert B 90/Grüne  
Ullrich, Pascal CDU  
von der Neyen, Marc CDU  
Wroblowski, Karin FDP

### Beratende Mitglieder

Grobe, Jutta kath. Kirche  
Suder, Klaus-Peter, Pfarrer, evang. evang. Kirche

### von der Verwaltung

Binder, Annette  
Klewinghaus, Dieter  
Persian, Dietmar, Bürgermeister  
Stehl, Alexander

### Sachverständige

Breidenbach, Hans-Georg Stadtsportverband  
Bütow, Christine Mittendrin e.V.  
Langmesser, Stefanie Förderschule Nordkreis  
Noppenberger, Stefan Stadtkulturverband  
Paradies, Claudia GGS Wiehagen  
Rennau, Karlheinz Montanusschule  
Schmalt, Thorsten Realschule  
Sträter, Claudia Löwen-Grundschule



## Vorlage

Datum: 11.09.2019  
Vorlage FB II/3765/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bericht der Verwaltung</b>
------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	26.09.2019	öffentlich

### Zu TOP 2 – Schulneubau Löwen – Grundschule

Der Arbeitskreis Schulneubau hat am 04.09.2019 getagt. Folgende Schwerpunkte wurden dabei thematisiert:

Das Büro Assmann hat den aktuellen Entwurf des Schulgebäudes vorgestellt. Dieser stellt die Weiterentwicklung des bisherigen Vorentwurfes dar.

Es liegt eine erste Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde des Oberbergischen Kreises zur Vorentwurfsplanung und dem Brandschutzvorkonzept vor. In einigen Punkten besteht noch weiterer Gesprächsbedarf.

Verschiedene Varianten einer möglichen Fassadengestaltung mit entsprechenden Musterplatten sowie die Planung der Außenanlagen sind dem Arbeitskreis vorgestellt worden.

Abschließend wurde über vergaberechtliche Aspekte gesprochen. Die Vor- und Nachteile der Einzelvergaben von Gewerken und der Vergabe an einen Generalunternehmer wurden offen diskutiert.

### Zu TOP 8 – Medienentwicklungsplan

Zur akuten Verbesserung der digitalen Infrastruktur in der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen mit dem Schwerpunkt der Netzwerktechnik gab es am 11. Juli 2019 einen gemeinsamen Termin des RGM mit einer Elektrofirma aus Remscheid und dem Fachbereich II als Schulverwaltungsamt. Es wurden kritische Punkte der Netzwerktechnik im Schulgebäude besprochen und konkrete Arbeitsaufträge über das RGM an Fachfirmen auf den Weg gebracht. Dies alles soll dazu führen, dass zeitnah die Netzwerk-Abdeckung im Gebäude sich erhöht und verbessert, damit die vorhandene Technik in den Klassenräumen in Form digitaler Tafeln und Laptops noch effizienter und stabiler genutzt werden kann.

Über die städtische EDV – Verwaltung erfolgte zudem im Juli 2019 eine Beauftragung an die Telekom, das Datenvolumen für die Grundschule Wiehagen zu erweitern. Die Umsetzung soll im Oktober 2019 erfolgen.

#### Zu TOP 9 – Stadtbibliothek Konzept

Am 12. Juli 2019 fand ein Beratungstermin mit einer Innenarchitektin der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken der Bezirksregierung statt.

Es wurden punktuelle Optimierungsvorschläge für die Nutzung der Räume erarbeitet, die nun sukzessiv umgesetzt werden sollen, wie etwa die sinnvolle Nutzung von Räumen bzw. Raumteilen, der Anordnung von Regalen und Möbeln in den Räumen, Platzierung und Neuordnung von Medien nach bestimmten Themengruppen im Gebäude usw.

Als Ergebnis konnte auch festgehalten werden, dass das bisherige Raumkonzept bereits gut durchdacht sei.

Zwecks Optimierung des Zugangs zu digitalen Medien prüfte die Fa. Dolphin IT das vorhandene WLAN System am 25.07.2019 im Gebäude Friedrichstr. 18-20. Durch die Fa. Dolphin IT wird ein Angebot für die Beschaffung neuer und leistungsstärkerer Router erstellt.

Zur Unterstützung des hauptamtlichen Personalbestandes wird zeitnah eine Minijob – Kraft ihren Dienst antreten. Ein Auswahlverfahren und eine zeitnahe Anstellung sind dazu bereits auf den Weg gebracht.

#### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	II		
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder



## Vorlage

Datum: 11.09.2019  
**Vorlage FB II/3766/2019**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Medienentwicklungsplan und Digitalpakt</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt den beigefügten „Medienentwicklungsplan und Medieneinsatzkonzept für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen“ in der Fassung vom 12.09.2019 und beauftragt die Verwaltung eine sukzessive Umsetzung, unter Ausnutzung der Mittel des Digitalpaktes, zu planen und durchzuführen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	26.09.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

Seit der letzten Sitzung des Schulausschusses ist der Entwurf des Medienentwicklungsplanes der Schloss-Stadt Hückeswagen weiter bearbeitet und ergänzt worden, s. Anlage.  
 Desweiteren ist ein Auszug aus dem aktualisierten Medienkonzept der Förderschule Nordkreis (EKS) beigefügt. Beispielhaft sind die Anforderungen für die Klassenstufen 1 / 2 und die 10. Klasse dargestellt.

Es ist versucht worden, die bereits bekannten Vorgaben des Digitalpaktes mit zu berücksichtigen. Da allerdings die finale Version der Förderrichtlinie des Landes NRW zum **Digitalpakt des Bundes für die Schulen** nebst weiteren Informationen erst am 5.9.2019 durch den Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) übersandt worden ist, müssen noch Einzelheiten nachgearbeitet werden. Zum Beispiel müssen die Schulen ein Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte erstellen, welches für die Antragstellung erforderlich ist.

Folgende Schwerpunkte sind aus der Richtlinie erkennbar:

- Förderung der Infrastruktur in Schulen (digitale Vernetzung und WLAN Ausbau) - hier sind förderfähig: Planung / Beschaffung / Aufbau /Inbetriebnahme
- unter bestimmten Voraussetzungen Anzeige- und Interaktionsgeräte (digitale Tafeln nebst Steuerungsgeräten)

Die Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten (wie Laptops, Tablets, Notebooks) über die Fördergelder wird nur „zugelassen“, wenn bereits eine zeitgemäße digitale Infrastruktur (z.B. in Form eines digitalen Netzwerkes/WLAN Netzwerkes) in den Gebäuden nachweislich vorhanden ist. Anderenfalls werden die Gelder für die Beschaffung von Endgeräten „gesperrt“.

Unter Punkt 4.2 der Förderrichtlinie wird zudem als Voraussetzung der Förderung ein pädagogisch – technisches Einsatzkonzept des Schulträgers eingefordert.

Auf die Schulen in städtischer Trägerschaft entfällt demnach ein Betrag von insgesamt **445.189 €**.

Es ist eine Förderung von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Der Eigenanteil kann z.B. durch Mittel aus der Schulpauschale gedeckt werden.

Weitere Informationen der Landesregierung zur Umsetzung sollen noch folgen, außerdem ist die Teilnahme der städtischen Mitarbeiter/innen an Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Der Zeitplan für die Beschaffungen wird nun aktualisiert und mit der Kämmerei zur Berücksichtigung im Haushaltsplan abgestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der städtischen Schulen ist ein Förderbetrag aus dem Digitalpakt von 445.189 € vorgesehen.

Die Schloss-Stadt muss einen Eigenanteil von mindestens 10 % leisten.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

### **Anlagen:**

- Medienentwicklungsplan und Medieneinsatzkonzept für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 12.09.2019
- Förderrichtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen)
- Liste der Förderbudgets
- Medienkonzept der Förderschule Nordkreis Standort Erich Kästner Schule Hückeswagen in Auszügen



Schulträger, Träger der Ausbildungsstätte	Förderbudget Digitalpakt NRW		
Aachen Städteregion Regionsverwaltung	6.543.659 €	Blomberg, Stadt	571.855 €
Aachen, Stadt	8.659.780 €	Bocholt, Stadt	2.519.191 €
Ahaus, Stadt	1.229.179 €	Bochum, krfr. Stadt	18.992.204 €
Ahlen, Stadt	2.185.472 €	Bönen	715.077 €
Aldenhoven	336.431 €	Bonn, krfr. Stadt	14.301.313 €
Alfter	300.786 €	Borchen	328.211 €
Alpen	227.168 €	Borgentreich, Stadt	156.476 €
Alsdorf, Stadt	2.129.569 €	Borgholzhausen, Stadt	73.380 €
Altena, Stadt	653.311 €	Borken Kreisverwaltung	5.204.725 €
Altenbeken	167.640 €	Borken, Stadt	1.490.515 €
Altenberge	119.488 €	Bornheim, Stadt	1.550.150 €
Anröchte	107.285 €	Bottrop, krfr. Stadt	5.721.434 €
Arnsberg, Stadt	2.386.461 €	Brakel, Stadt	550.509 €
Ascheberg	294.197 €	Breckerfeld, Stadt	91.381 €
Attendorn, Stadt	570.449 €	Brilon, Stadt	600.532 €
Augustdorf	351.500 €	Brüggen	475.431 €
Bad Berleburg, Stadt	638.904 €	Brühl, Stadt	1.394.685 €
Bad Driburg, Stadt	603.871 €	Bünde, Stadt	1.715.988 €
Bad Honnef, Stadt	545.098 €	Burbach	336.534 €
Bad Laasphe, Stadt	330.372 €	Büren, Stadt	529.166 €
Bad Lippspringe, Stadt	607.099 €	Burscheid, Stadt	233.591 €
Bad Münstereifel, Stadt	641.634 €	Castrop-Rauxel, Stadt	3.518.954 €
Bad Oeynhausen, Stadt	1.723.072 €	Coesfeld Kreisverwaltung	2.731.728 €
Bad Salzuflen, Stadt	2.053.531 €	Coesfeld, Stadt	1.262.567 €
Bad Sassendorf	223.164 €	Dahlem	96.482 €
Bad Wünnenberg, Stadt	278.055 €	Datteln, Stadt	1.342.769 €
Baesweiler, Stadt	1.076.911 €	Delbrück, Stadt	948.254 €
Balve, Stadt	265.001 €	Detmold, Stadt	2.912.037 €
Barntrop, Stadt	382.427 €	Dinslaken, Stadt	2.669.034 €
Beckum, Stadt	1.338.519 €	Dörentrup	115.454 €
Bedburg, Stadt	794.843 €	Dormagen, Stadt	2.089.676 €
Bedburg-Hau	234.831 €	Dorsten, Stadt	2.660.855 €
Beelen	82.996 €	Dortmund, krfr. Stadt	36.366.658 €
Bergheim, Stadt	2.644.612 €	Drensteinfurt, Stadt	363.185 €
Bergisch Gladbach, Stadt	4.360.075 €	Drolshagen, Stadt	125.392 €
Bergkamen, Stadt	2.276.088 €	Duisburg, krfr. Stadt	31.515.795 €
Bergneustadt, Stadt	776.255 €	Dülmen, Stadt	1.180.287 €
Bestwig	146.782 €	Düren Kreisverwaltung	2.318.738 €
Beverungen, Stadt	524.680 €	Düren, Stadt	4.325.624 €
Bielefeld, krfr. Stadt	17.960.415 €	Düsseldorf, krfr. Stadt	21.996.732 €
Billerbeck, Stadt	201.864 €	Eitorf	739.916 €
Blankenheim	180.262 €	Elsdorf, Stadt	564.710 €
		Emmerich am Rhein, Stadt	1.001.196 €
		Emsdetten, Stadt	1.034.532 €
		Engelskirchen	493.133 €

Enger, Stadt	792.667 €	Hamminkeln, Stadt	630.102 €
Ennepe-Ruhr-Kreis Kreisverwaltung	2.733.569 €	Harsewinkel, Stadt	891.801 €
Ennepetal, Stadt	648.889 €	Hattingen, Stadt	2.091.667 €
Ennigerloh, Stadt	284.980 €	Havixbeck	445.714 €
Ense	240.100 €	Heek	286.113 €
Erfstadt, Stadt	1.587.886 €	Heiden	102.654 €
Erkelenz, Stadt	1.667.532 €	Heiligenhaus, Stadt	1.069.571 €
Erkrath, Stadt	1.257.066 €	Heimbach, Stadt	79.721 €
Erndtebrück	154.350 €	Heinsberg (Rhld.), Stadt	1.008.074 €
Erwitte, Stadt	332.317 €	Heinsberg Kreisverwaltung	3.118.560 €
Eschweiler, Stadt	2.079.161 €	Hellenthal	124.817 €
Eslohe (Sauerland)	341.896 €	Hemer, Stadt	1.054.901 €
Espelkamp, Stadt	217.890 €	Hennef (Sieg), Stadt	1.814.804 €
Essen, krfr. Stadt	32.697.993 €	Herdecke, Stadt	602.537 €
Euskirchen Kreisverwaltung	1.937.053 €	Herford Kreisverwaltung	3.116.334 €
Euskirchen, Stadt	1.875.197 €	Herford, Stadt	2.788.195 €
Everswinkel	258.656 €	Herne, krfr. Stadt	9.534.430 €
Extertal	380.057 €	Herscheid	70.006 €
Finnentrop	388.241 €	Herten, Stadt	2.699.183 €
Frechen, Stadt	1.266.322 €	Herzebrock-Clarholz	396.419 €
Freudenberg, Stadt	361.275 €	Herzogenrath, Stadt	1.732.492 €
Fröndenberg / Ruhr, Stadt	707.134 €	Hiddenhausen	557.467 €
Gangelt	164.296 €	Hilchenbach, Stadt	273.892 €
Geilenkirchen, Stadt	890.673 €	Hilden, Stadt	899.111 €
Geldern, Stadt	1.380.068 €	Hille	623.989 €
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	18.652.490 €	Hochsauerlandkreis Kreisverwaltung	3.561.426 €
Gescher, Stadt	434.064 €	Holzwickede	480.725 €
Geseke, Stadt	891.386 €	Hopsten	186.570 €
Gevelsberg, Stadt	1.002.803 €	Horn-Bad Meinberg, Stadt	716.703 €
Gladbeck, Stadt	4.134.509 €	Hörstel, Stadt	523.792 €
Goch, Stadt	995.392 €	Horstmar, Stadt	86.054 €
Grefrath	349.803 €	Hövelhof	394.451 €
Greven, Stadt	1.329.084 €	Höxter Kreisverwaltung	1.627.199 €
Grevenbroich, Stadt	2.124.555 €	Höxter, Stadt	906.219 €
Gronau (Westf.), Stadt	1.560.044 €	Hückelhoven, Stadt	1.849.127 €
Gummersbach, Stadt	1.689.431 €	Hückeswagen, Stadt	445.189 €
Gütersloh Kreisverwaltung	3.651.107 €	Hüllhorst	518.718 €
Gütersloh, Stadt	2.807.320 €	Hünxe	415.820 €
Haan, Stadt	761.911 €	Hürtgenwald	112.483 €
Hagen, krfr. Stadt	12.018.861 €	Hürth, Stadt	1.723.718 €
Halle (Westf.), Stadt	414.412 €	Ibbenbüren, Stadt	1.693.422 €
Hallenberg, Stadt	56.792 €	Inden	152.994 €
Haltern am See, Stadt	1.201.339 €	Iserlohn, Stadt	3.734.676 €
Halver, Stadt	595.101 €	Isselburg, Stadt	210.070 €
Hamm, krfr. Stadt	10.567.993 €	Issum	130.405 €

Jüchen	720.312 €	Lohmar, Stadt	888.267 €
Jülich, Stadt	1.038.075 €	Löhne, Stadt	1.347.507 €
Kaarst, Stadt	1.295.248 €	Lotte	216.576 €
Kalkar, Stadt	557.400 €	Lübbecke, Stadt	753.394 €
Kall	158.747 €	Lüdenscheid, Stadt	2.499.428 €
Kalletal	366.116 €	Lüdinghausen, Stadt	800.720 €
Kamen, Stadt	1.902.828 €	Lügde, Stadt	287.981 €
Kamp-Lintfort, Stadt	1.716.904 €	Lünen, Stadt	4.219.421 €
Kempen, Stadt	1.004.823 €	Marienheide	484.494 €
Kerken	148.165 €	Marienmünster, Stadt	77.545 €
Kerpen, Stadt	2.562.065 €	Märkischer Kreis Kreisverwaltung	4.201.591 €
Kevelaer, Stadt	1.001.318 €	Marl, Stadt	2.986.809 €
Kierspe, Stadt	702.518 €	Marsberg, Stadt	540.495 €
Kirchhundem B27	132.677 €	Mechernich, Stadt	928.345 €
Kirchlengern	153.507 €	Meckenheim, Stadt	675.036 €
Kleve Kreisverwaltung	3.430.856 €	Medebach, Stadt	111.436 €
Kleve, Stadt	2.391.826 €	Meerbusch, Stadt	1.547.157 €
Köln, krfr. Stadt	47.333.701 €	Meinerzhagen, Stadt	339.627 €
Königswinter, Stadt	1.035.516 €	Menden (Sauerland), Stadt	1.569.713 €
Korschenbroich, Stadt	796.492 €	Merzenich	144.102 €
Kranenburg	188.312 €	Meschede, Stadt	760.505 €
Krefeld, krfr. Stadt	12.999.606 €	Metelen	116.834 €
Kreuzau	402.551 €	Mettingen	233.715 €
Kreuztal, Stadt	939.034 €	Mettmann Kreisverwaltung	2.603.992 €
Kürten	629.350 €	Mettmann, Stadt	1.117.942 €
Ladbergen	76.020 €	Minden, Stadt	3.594.505 €
Laer	107.264 €	Minden-Lübbecke Kreisverwaltung	3.360.249 €
Lage, Stadt	1.295.248 €	Moers, Stadt	4.355.558 €
Langenberg	213.649 €	Möhnesee	262.087 €
Langenfeld (Rhld.), Stadt	1.292.718 €	Mönchengladbach, krfr. Stadt	15.170.914 €
Langerwehe	543.911 €	Monheim am Rhein, Stadt	1.408.270 €
Legden	89.451 €	Monschau, Stadt	107.325 €
Leichlingen (Rhld.), Stadt	841.873 €	Morsbach	205.153 €
Lemgo, Stadt	1.223.997 €	Much	455.903 €
Lengerich, Stadt	592.379 €	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	8.076.477 €
Lennestadt, Stadt	781.427 €	Münster, krfr. Stadt	12.662.009 €
Leopoldshöhe	493.290 €	Nachrodt-Wiblingwerde	119.441 €
Leverkusen, krfr. Stadt	7.934.413 €	Netphen, Stadt	542.857 €
Lichtenau, Stadt	277.430 €	Nettersheim	108.759 €
Lienen	133.906 €	Nettetal, Stadt	1.419.895 €
Lindlar	605.085 €	Neuenkirchen	400.955 €
Linnich, Stadt	142.201 €	Neuenrade, Stadt	233.712 €
Lippe Kreisverwaltung	3.935.593 €	Neukirchen-Vluyn, Stadt	897.293 €
Lippetal	454.351 €	Neunkirchen	366.336 €
Lippstadt, Stadt	2.424.080 €	Neunkirchen-Seelscheid	476.143 €

Neuss, Stadt	4.735.665 €
Nideggen, Stadt	140.207 €
Niederkassel, Stadt	1.066.029 €
Niederkrüchten	214.048 €
Niederzier	191.575 €
Nieheim, Stadt	238.153 €
Nordkirchen	406.546 €
Nördwalde	356.933 €
Nörvenich	161.258 €
Nottuln	325.904 €
Nümbrecht	631.322 €
Oberbergischer Kreis Kreisverwaltung	3.100.827 €
Oberhausen, krfr. Stadt	11.846.321 €
Ochtrup, Stadt	829.697 €
Odenthal	532.775 €
Oelde, Stadt	783.559 €
Oer-Erkenschwick, Stadt	1.271.638 €
Oerlinghausen, Stadt	587.717 €
Olfen, Stadt	433.793 €
Olpe Kreisverwaltung	1.412.175 €
Olpe, Stadt	778.499 €
Olsberg, Stadt	348.905 €
Ostbevern	327.697 €
Overath	772.270 €
Paderborn Kreisverwaltung	3.454.221 €
Paderborn, Stadt	6.435.851 €
Petershagen, Stadt	906.512 €
Plettenberg, Stadt	708.493 €
Porta Westfalica, Stadt	984.861 €
Preußisch Oldendorf, Stadt	316.906 €
Pulheim, Stadt	1.739.074 €
Radevormwald, Stadt	550.409 €
Raesfeld	177.194 €
Rahden, Stadt	702.035 €
Ratingen, Stadt	2.167.088 €
Recke	278.356 €
Recklinghausen Kreisverwaltung	5.742.203 €
Recklinghausen, Stadt	5.826.682 €
Rees, Stadt	917.940 €
Reichshof	505.994 €
Reken	275.800 €
Remscheid, krfr. Stadt	5.916.704 €
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	1.502.173 €
Rhede, Stadt	426.287 €
Rheinbach, Stadt	794.744 €

Rheinberg, Stadt	837.540 €
Rheine, Stadt	2.958.346 €
Rhein-Erft-Kreis Kreisverwaltung	3.428.344 €
Rheinisch-Bergischer Kreis Kreisverwaltung	1.127.990 €
Rhein-Kreis Neuss Kreisverwaltung	3.231.555 €
Rhein-Sieg-Kreis Kreisverwaltung	5.303.509 €
Rheurdt	76.430 €
Rietberg, Stadt	888.709 €
Rödinghausen	332.598 €
Roetgen	89.967 €
Rommerskirchen	135.316 €
Rosendahl	138.942 €
Rösrath, Stadt	784.733 €
Ruppichteroth	184.257 €
Rüthen, Stadt	381.755 €
Saerbeck	362.642 €
Salzkotten, Stadt	653.749 €
Sankt Augustin, Stadt	1.986.813 €
Sassenberg, Stadt	365.098 €
Schalksmühle	184.995 €
Schermbach	517.336 €
Schieder-Schwalenberg, Stadt	154.935 €
Schlangen	182.083 €
Schleiden, Stadt	513.688 €
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	800.147 €
Schmallenberg, Stadt	782.189 €
Schöppingen	72.255 €
Schwalmtal	937.536 €
Schwelm, Stadt	885.957 €
Schwerte, Stadt	1.628.311 €
Selfkant	160.765 €
Selm, Stadt	964.610 €
Senden	640.090 €
Sendenhorst, Stadt	153.552 €
Siegburg, Stadt	1.639.366 €
Siegen, Stadt	4.186.218 €
Siegen-Wittgenstein Kreisverwaltung	3.311.537 €
Simmerath	155.945 €
Soest Kreisverwaltung	3.253.650 €
Soest, Stadt	2.090.784 €
Solingen, krfr. Stadt	7.587.063 €
Sonsbeck	95.966 €
Spence, Stadt	498.126 €
Sprockhövel, Stadt	283.116 €
Stadtlohn, Stadt	758.256 €

Steinfurt Kreisverwaltung	5.566.501 €	Werdohl, Stadt	673.843 €
Steinfurt, Stadt	1.546.376 €	Werl, Stadt	1.129.258 €
Steinhagen	585.912 €	Wermelskirchen, Stadt	876.778 €
Steinheim, Stadt	508.868 €	Werne, Stadt	737.969 €
Stemwede	253.205 €	Werther (Westf.), Stadt	104.868 €
Stolberg (Rhld.), Stadt	2.317.482 €	Wesel Kreisverwaltung	4.653.497 €
Straelen, Stadt	341.314 €	Wesel, Stadt	2.433.442 €
Südlohn	93.540 €	Wesseling, Stadt	863.506 €
Sundern (Sauerland), Stadt	722.734 €	Westerkappeln	178.899 €
Swisttal	398.143 €	Wetter (Ruhr), Stadt	571.269 €
Tecklenburg, Stadt	450.878 €	Wettringen	117.590 €
Telgte, Stadt	596.235 €	Wickede (Ruhr)	221.915 €
Titz	103.722 €	Wiehl, Stadt	725.362 €
Tönisvorst, Stadt	848.374 €	Willebadessen, Stadt	339.112 €
Troisdorf, Stadt	2.593.002 €	Willich, Stadt	1.265.514 €
Übach-Palenberg, Stadt	937.778 €	Wilnsdorf	526.782 €
Uedem	102.631 €	Windeck	631.133 €
Unna Kreisverwaltung	3.574.085 €	Winterberg, Stadt	199.304 €
Unna, Stadt	2.605.637 €	Wipperfürth, Stadt	637.234 €
Velbert, Stadt	2.734.223 €	Witten, Stadt	3.834.759 €
Velen, Stadt	295.548 €	Wülfrath, Stadt	550.880 €
Verl, Stadt	823.482 €	Wuppertal, krfr. Stadt	19.215.183 €
Versmold, Stadt	235.725 €	Würselen, Stadt	1.025.940 €
Vettweiß	154.330 €	Xanten, Stadt	577.390 €
Viersen Kreisverwaltung	2.932.731 €	Zülpich, Stadt	736.929 €
Viersen, Stadt	2.869.357 €	Aachen, Akademie für Gesundheit und Altenpflege (CompuTrain)	45.733 €
Vlotho, Stadt	496.961 €	Aachen, Amos-Comenius-Schule Aachen GmbH	58.479 €
Voerde (Niederrhein), Stadt	1.207.145 €	Aachen, Bischöfliches Generalvikariat	3.632.431 €
Vreden, Stadt	758.507 €	Aachen, CBG Aachen GmbH	5.998 €
Wachtberg	325.841 €	Aachen, Christliche Bildungsakademie für Gesundheitsberufe Aachen	31.489 €
Wachtendonk	79.994 €	Aachen, Christliche Bildungsakademie für Gesundheitsberufe Aachen GmbH am Luisenhospital	41.985 €
Wadersloh	315.992 €	Aachen, Deutsche Angestellten- Akademie (DAA)	108.711 €
Waldbröl, Stadt	1.113.973 €	Aachen, Domkapitel Aachen	63.727 €
Waldfeucht	209.316 €	Aachen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Marienhospital Aachen	57.354 €
Waltrop, Stadt	1.395.146 €	Aachen, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule des Universitätsklinikums Aachen	80.595 €
Warburg, Stadt	978.248 €	Aachen, Hebammenschule an der Christlichen Bildungsakademie für Gesundheitsberufe	18.743 €
Warendorf Kreisverwaltung	2.773.155 €	Aachen, Institut für Pflege und Soziales - Standort Aachen	34.113 €
Warendorf, Stadt	1.432.677 €		
Warstein, Stadt	648.870 €		
Wassenberg, Stadt	786.865 €		
Weeze	169.267 €		
Wegberg, Stadt	786.921 €		
Weilerswist	584.755 €		
Welper	177.189 €		
Wenden	416.099 €		

Aachen, Lehranstalt für Logopädie an der Uniklinik RWTH Aachen	22.867 €	Bad Oeynhausen, ESTA-Bildungswerk gGmbH	57.729 €
Aachen, Lehranstalt für Physiotherapie am Universitätsklinikum Aachen	26.990 €	Bad Oeynhausen, Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie - Dorothea C. Erleben Schule GbR	26.240 €
Aachen, Schule für medizinisch-technische Assistenten des Universitätsklinikums Aachen	33.738 €	Bad Oeynhausen, Heilanstalt Wittekinds Hof	284.521 €
Aachen, Schulstiftung St. Ursula	225.668 €	Bad Salzuflen, ESTA-Bildungswerk	29.614 €
Aachen, Schulverein Freie Waldorfschule	188.557 €	Baesweiler, Pharmazeutisch-technische Lehranstalt Region Aachen e.V.	26.990 €
Aachen, TÜV NORD College (Standort Aachen)	17.244 €	Bedburg-Hau, LVR- Klinik Bedburg- Hau	34.487 €
Aachen, TÜV Rheinland Akademie (Standort Aachen)	44.984 €	Bergheim, Institut für Pflege und Soziales - Standort Bergheim	46.858 €
Aachen, Verein Parzival-Schule e.V.	37.486 €	Bergisch Gladbach, Ausbildungscampus Gesundheit Bensberg - Hebammenschule am Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg	14.620 €
Ahaus, Gesundheits- und Krankenpflegeschule Ahaus	27.365 €	Bergisch Gladbach, Berufsschulverband	1.252.045 €
Ahaus, Trägerverein Helene-Helming e.V.	31.114 €	Bergisch Gladbach, Waldorfschulverein	136.825 €
Ahaus, Schwestern der hl. Maria Mag. Postel	179.185 €	Bergisch-Gladbach, Bildungsstätte für Pflege Rhein-Berg, Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach und Krankenhaus Wermelskirchen	28.115 €
Ahaus-Wessum, Caritas Bildungszentrum	65.601 €	Bergisch-Gladbach, Katholische Krankenpflegeschule Bergisches Land, Bildungsinstitut für Gesundheit am Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg – BIG	78.721 €
Ahlen, BK St. Vincenz-Gesellschaft mbH	77.597 €	Bergkamen, Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.	24.741 €
Ahlen, Haus der Pflege gGmbH	94.466 €	Bergkamen, Fachakademie für Ergotherapie NRW BSW e. V.	7.122 €
Ahlen, Hebammenschule am St. Franziskus-Hospital	13.870 €	Bergkamen, GPS Physiotherapieschule Bergkamen GmbH	16.494 €
Ahlen, Zentrale Gesundheits- und Krankenpflege-schule am St. Franziskus-Hospital	62.227 €	Bergkamen, TÜV NORD College GmbH	32.613 €
Aldenhoven, Schulzweckverb. Aldenh.-Linn.	218.171 €	Berlin, dreieins Innovative Pädagogik gG	3.749 €
Alpen, heysterman Akademie für Gesundheit und Soziales	28.115 €	Bestwig, Gesundheitsakademie SMMP - Bildungsakademie für Gesundheitsberufe	26.240 €
Anröchte, Schulzweckverb. SK Anrö./Erwitte	232.790 €	Bestwig, Gesundheitsakademie SMMP - Bildungsakademie für Therapieberufe	35.237 €
Arnsberg, Bildungsstätte Arnsberger Klinikum	47.983 €	Bestwig, Schwestern d. hl. Maria Magdalena	774.468 €
Arnsberg, Caritasverband	40.110 €	Bielefeld, apm gGmbH, Akademie für Pflegeberufe und Management	42.734 €
Arnsberg, Caritasverband Arnsberg	32.238 €	Bielefeld, AWO Fachseminar für Altenpflege	46.483 €
Bad Berleburg, Wittgensteiner Kliniken	10.121 €	Bielefeld, Ev. Johanneswerk e.V.	61.478 €
Bad Driburg, Missionare v. kostbaren Blut	199.428 €	Bielefeld, Ev. Klinikum Bethel gGmbH - Gesundheitsschulen im EvKB - Schule für Ergotherapie Eckardtsheim	25.866 €
Bad Honnef, Landschulheim GmbH & Co.KG	215.172 €	Bielefeld, Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH	133.077 €
Bad Laasphe, Schulverein Wittgenstein	286.396 €	Bielefeld, Evang. Stiftung Ummeln	5.998 €
Bad Lippspringe, Fachschule für Logopädie	14.245 €	Bielefeld, Evangl. Kirche v. Westfalen	2.291.167 €
Bad Lippspringe, Lippe-Institut - Fachschule für Physiotherapie	22.117 €		
Bad Lippspringe, Schulen für Gesundheitsfach-berufe - Fachbereich Ergotherapie	12.745 €		
Bad Oeynhausen, ESTA-Bildungswerk	56.979 €		

Bielefeld, Fachseminar für Altenpflege Stiftung Nazareth	62.977 €	Bochum, BIGEST Bildungsinstitut für Berufe im Gesundheitswesen der St. Elisabeth-Stiftung - FB II - Hebammenausbildung	25.866 €
Bielefeld, Fachseminar für Altenpflege der DAA	34.113 €	Bochum, Bildungsinstitut für Berufe im Gesundheitswesen der St. Elisabeth- Stiftung	61.103 €
Bielefeld, Fachseminar für Altenpflege Johanneswerk gGmbH	78.721 €	Bochum, Bildungsinstitut für Berufe im Gesundheitswesen der St. Elisabeth- Stiftung - FB III - Physiotherapieausbildung	24.741 €
Bielefeld, Franziskushospital Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen	32.238 €	Bochum, Caritasverband Bochum	19.118 €
Bielefeld, Klinikum Bielefeld - MTA- Schule für med.- techn.Laboratoriumsassistenten	8.622 €	Bochum, DRK Zentrum Weitmar	39.361 €
Bielefeld, Klinikum Bielefeld - MTA- Schule für med.- techn.Radiologieassistenten	10.121 €	Bochum, Freie Schule Bochum e.V.	74.973 €
Bielefeld, Kolping/BAJ Berufskolleg GbR	172.812 €	Bochum, Informationsz. Immobilienwirt.	545.052 €
Bielefeld, Lehranstalt für Logopädie in der DAA gGm bH	13.120 €	Bochum, Knappschafts-Krankenhaus	77.972 €
Bielefeld, Schule Am Möllerstift GmbH	93.341 €	Bochum, Martin-Luther-Krankenhaus	29.614 €
Bielefeld, Schule für Diätassistenten/- innen am Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH	16.119 €	Bochum, Matthias-Claudius Schulen e.V.	416.099 €
Bielefeld, Schule für Physiotherapie im ESTA-Bildungswerk GmbH	26.615 €	Bochum, maxQ Bochum	35.612 €
Bielefeld, Trägerverein d.Evang.Bek.Sch.	776.718 €	Bochum, maxQ. - im BFW - Schule für Ergotherapie	8.997 €
Bielefeld, Verein Sonnenhellweg-Schule	50.981 €	Bochum, maxQ.- im Berufsbildungswerk Schule für Physiotherapie	24.366 €
Bielefeld, Waldorf-Schulverein e.V.	144.323 €	Bochum, Rudolf-Steiner-Schule Bochum	348.998 €
Bielefeld, Arbeiterwohlfahrt östl. Westf.	248.535 €	Bochum, Schul- und Bildungswerkst. gGmbH	163.066 €
Bielefeld, Montessori Schule Bielefeld gGmb	16.869 €	Bochum, Waldorfsch. Wattenscheid e.V.	149.946 €
Bielefeld, Stiftung Mariensch.d.Ursulinen	380.862 €	Bochum, Wirtschaftskolleg Bochum gGmbH	82.095 €
Bielefeld, v.Bodelschw. Stift.(Stift.Gym)	332.129 €	Bonn, Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK Schwesternschaft Bonn Zentralverwaltung	77.972 €
Bielefeld, v.Bodelschwingsche Stiftungen	787.964 €	Bonn, Aloisiuskolleg GmbH	265.029 €
Bielefeld, Verein z.Ausb.v.Gymnastiklehr.	24.741 €	Bonn, Ausbildungszentrum für Pflegeberufe am Universitätsklinikum Bonn	103.837 €
Blankenheim, Schulzw. Blankenheim/Netter	260.156 €	Bonn, Bernd-Blindow-Schule Bonn	41.985 €
Blomberg, Evangelisches Johanneswerk gGmbH Fachseminar für Altenpflege Lippe	47.233 €	Bonn, Bonner Verein für Pflege- und Gesundheitsberufe	119.956 €
Blomberg, Schulverband Pestalozzischule	60.353 €	Bonn, Deutsch-Französischer Schulverein	41.985 €
Bocholt, Bildungsinstitut DRK	31.863 €	Bonn, Evang. und Johanniter Bildungs GmbH	38.236 €
Bocholt, Caritasverband	59.978 €	Bonn, Freie Waldorfschule Bonn	158.567 €
Bocholt, Zentralschule für Gesundheitsberufe Bocholt/Borken Klinikum Westmünsterland GmbH	54.355 €	Bonn, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Gemeinschaftskrankenhaus St. Elisabeth/St. Petrus/St. Johannes gGmbH	26.615 €
Bochum, Ludwig Fresenius Schulen	20.243 €	Bonn, Gesundheits- und Krankenpflegeschule an der LVR Klinik	35.237 €
Bochum, Augusta-Akademie	55.480 €		
Bochum, Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannsheil	62.978 €		

Bonn		Castrop-Rauxel	
Bonn, Hebammenschule am Universitätsklinikum Bonn	15.369 €	Coesfeld, Christophorus-Kliniken, Schule für Gesundheitsberufe	31.489 €
Bonn, IB - Med. Akademie - Ergotherapieschule	20.992 €	Coesfeld,Arbeitskr.Integr.Montess.Schule	35.612 €
Bonn, Independent Bonn Int. School e.V.	51.356 €	Datteln, Schule für Gesundheitsberufe der Vestischen Caritas-Kliniken GmbH,	89.593 €
Bonn, Johannes-Schule Bonn e. V.	48.732 €	Datteln, Vestische Caritas-Kliniken GmbH	135.326 €
Bonn, Karl Borromäus Schule für Gesundheitsberufe	92.966 €	Delmenhorst, IWK-Inst. f. Weiterbildung	98.964 €
Bonn, Otto-Kühne-Schule GmbH	287.146 €	Detmold, Christl.Schulverein Lippe e.V.	1.058.241 €
Bonn, Physiotherapieschule der DAA Bonn	39.361 €	Detmold, Grone Bildungszentren NRW gGmbH	16.119 €
Bonn, Priv. Ernst-Kalkuhl-Gym GmbH	244.411 €	Fachseminar für Altenpflege	
Bonn, Schule für medizinisch-technische Laboratoriums- und Radiologieassistenten Universitätsklinikum Bonn	29.614 €	Detmold, Klinikum Lippe-Detmold GmbH	60.354 €
Bonn, SRH Gesundheits-Fachschule für Logopädie	30.364 €	Detmold, Peter Gläsel Stiftung	31.114 €
Bonn, Staatliche Lehranstalt für Orthoptistinnen und Orthoptisten der Universitäts-Augenklinik Bonn	3.374 €	Detmold, Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapie - Klinikum Lippe-Detmold GmbH	16.494 €
Bonn, Träger d. Fr. Christlichen Schulen	157.443 €	Detmold, Freie Waldorf Lippe-Detmold e.V.	128.953 €
Bonn, Verein zur Förderung der Altenpflege (Standort Bonn)	55.855 €	Dinslaken, BIZ St.Vinzenz Hospital	33.738 €
Bonn, X-Physio, Schule für Physiotherapie	11.996 €	Dinslaken, Verein Freie Waldorf	175.811 €
Borchen, R.-Steiner-Schloß-Hamborn e.V.	223.044 €	Dormagen, KEV Kath. Erziehungsverein	91.092 €
Borken, Caritas Bildungszentrum	31.489 €	Dormagen, Norbert-Gymnasium e.V.	466.706 €
Borken, Montessori e.V.	95.215 €	Dorsten, Caritas Bildungszentrum	91.467 €
Borken, Schönstätter Mariensch. Borken e.V	219.295 €	Dorsten, St. Elisabeth Bildungsinstitut	77.222 €
Bornheim, gomedis Physio Akademie, Bornheim - Inh. Sabine Heimerdinger, Jutta Michels GbR	31.863 €	Dorsten, Stiftung St. Ursula	583.663 €
Botrop, maxQ. -im bfw-	41.985 €	Dorsten, Montessori-Schule Dorsten/Lembec	83.220 €
Botrop, ToP Pflegeschule	10.871 €	Dortmund, maxQ. - im bfw - Institut für Logopädie	15.369 €
Brakel, Bildungszentrum Weser Egge gGmbH	47.233 €	Dortmund, Akademie für Pflegeberufe und Manangement gGmbH	79.096 €
Brakel, Lebenshilfe f.geistig Behinderte	59.604 €	Dortmund, Canisius Campus Dortmund gGmbH	29.239 €
Brakel, St. Vincenz-Hospital Kreis Höxter	56.230 €	Dortmund, Canisius Campus Dortmund-Katholische Akademie für Gesundheitsberufe	166.440 €
Brilon, Städt. Krankenhaus Maria-Hilf	29.239 €	Dortmund, Christopherus-Haus e.V.	76.472 €
Bünde, Gesamtschulverband	563.046 €	Dortmund, DRK Kreisverband Dortmund e.V.	46.108 €
Bünde, Lukaskrankenhaus Bünde	28.115 €	Dortmund, Freie Waldorfschule	66.726 €
Büren, Mauritiusgymnasium e.V.	241.787 €	Dortmund, FS für Altenpflege am Mergelteich	26.615 €
Castrop-Rauxel, Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	69.725 €	Dortmund, Grone Bildungszentrum NRW GmbH	86.594 €
Fachseminar für Altenpflege		Dortmund, Innungsverb.Dachdeckerhandwerk	298.392 €
Castrop-Rauxel, PTA-Fachschule	47.608 €	Dortmund, Klinikum Dortmund	102.713 €

Dortmund, Klinikum Dortmund - Schule f. Medizin.-Techn.-Assistenten-	59.978 €	Duisburg, Theodor-Fliedner-Stiftung	27.365 €
Dortmund, Ludwig Fresenius Schulen	81.720 €	Duisburg,Rheinische Dialog u.Bildungsver	17.244 €
Dortmund, Ludwig Fresenius Schulen	31.114 €	Dülmen , Schule für Pflegeberufe gGmbH	62.602 €
Dortmund, Ludwig Fresenius Schulen Berufsfachschule für PTA	77.972 €	Caritas-Altenpflegeseminar	
Dortmund, maxQ Hagen -Do	61.103 €	Dülmen, Berufsfortbildungswerk Gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	45.733 €
Dortmund, maxQ im bfw -Schule für Podologie	31.489 €	maxQ. im bfw - Unternehmen für Bildung	
Dortmund, maxQ. - im BFW - Schule für Ergotherapie	18.368 €	Fachseminar für Altenpflege	
Dortmund, maxQ.- im Berufsbildungswerk Schule für Physiotherapie	18.368 €	Dülmen, Berufsfortbildungswerk Gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	5.248 €
Dortmund, Rudolf-Steiner-Schule e.V.	287.146 €	maxQ. im bfw - Unternehmen für Bildung Schule für Physiotherapie	
Dortmund, Sozialdienst kath. Frauen e.V.	273.651 €	Dülmen, Berufsfortbildungswerk Gem. Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)	1.125 €
Dortmund, TÜV NORD College GmbH	34.862 €	maxQ. im bfw - Unternehmen für Bildung Schule für Podologie	
Dortmund, TÜV Rheinland	- €	Dülmen, Privatsch.Schloß Buldern GmbH	176.561 €
Dortmund, Verein Gaststättengewerbe	115.458 €	Düren (Birkesdorf), Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule am St. Marien-Hospital	16.494 €
Dortmund, Westfälische Klinik Dortmund - LWL-Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe Dortmund	43.484 €	Düren, Evangelisches Fachseminar für Altenpflege (low-tec)	37.861 €
Dortmund,Berufsfachsch.f.Gymnastik gGmbH	41.235 €	Düren, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Krankenhaus Düren gem. GmbH	45.733 €
Dortmund,Rudolf Steiner Berufskolleg e.V	59.228 €	Düren, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule am St. Marien-Hospital	26.990 €
Dortmund,St.Vincenz Jugendh.Zentrum e.V.	73.098 €	Düren, Gymnasialverwaltungsrat	343.375 €
Drensteinfurt,Tagesklinik Walstedde GmbH	19.118 €	Düren, maxQ.(Standort Düren)	48.357 €
Dresden, AFBB gGmbH	99.714 €	Düren, Schule für Ergotherapie an der LVR Klinik Düren	21.367 €
Dresden, Semper Schulen NRW gGmbH	75.723 €	Düren, Schule für Pflegeberufe - LVR Klinik Düren	27.740 €
Duisburg, Akademie für Pflegeberufe und Management gGmbH	74.223 €	Düren, Schulverein Fr. Christl. Schule	43.109 €
Duisburg, Bildungszentrum Niederrhein Wesel	10.496 €	Düren, St. Marien Hospital Düren	26.240 €
Duisburg, BISA gGmbH	44.234 €	Düren, TÜV NORD College (Standort Düren)	23.242 €
Duisburg, educare	66.726 €	Düsseldorf, Kaiserswerther Diakonie	77.222 €
Duisburg, Ev. Krankenhaus Bethesda Duisburg	16.869 €	Düsseldorf, Akademie für Pflegeberufe und Management gGmbH	67.475 €
Duisburg, Ganztags-Waldorfschule e.V.	62.977 €	Düsseldorf, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe; Fachbereich Physiotherapie	23.616 €
Duisburg, Hebammenschule	18.743 €	Düsseldorf, Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe der Kaiserswerther Diakonie	31.489 €
Duisburg, Helios Klinik Duisburg	56.230 €		
Duisburg, Kath. Fachseminar für Altenpflege Duisburg e.V.	68.600 €		
Duisburg, Krankenpflegeschule Duisburg e.V.	90.342 €		
Duisburg, PTA-Lehranstalt Niederrhein (Duisburg)	68.225 €		
Duisburg, Sana Kliniken Duisburg GmbH	86.219 €		
Duisburg, Schule für Physiotherapie	34.487 €		

Düsseldorf, DA Düsseldorf Akademie GmbH	23.616 €	Emsdetten, Caritas Bildungszentrum	24.741 €
Düsseldorf, DRK Kreisverband Düsseldorf	34.113 €	Emsdetten, ESTA-Bildungswerk gGmbH	23.616 €
Düsseldorf, Evang. Kirche im Rheinland	2.125.479 €	Enger, Kolping Akademie für Gesundheits- u. Sozial-wesen	38.986 €
Düsseldorf, Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf	40.111 €	Fachseminar für Altenpflege	
Düsseldorf, Evangelisches Krankenhaus Düsseldorf, Schule für Physiotherapie	32.238 €	Ennepetal, Ev. Stiftung Loher Nocken	32.613 €
Düsseldorf, Evangelisches Krankenhaus Mettmann	34.487 €	Ennigerloh, Schulzweckv. Beckum-Ennigerl.	466.706 €
Düsseldorf, Freie Waldorfschule e.V.	181.059 €	Erftstadt, Waldorfschulverein Voreifel	166.440 €
Düsseldorf, Graf-Recke-Stiftung	47.608 €	Erkelenz, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz	20.992 €
Düsseldorf, Institut für Weiterbildung	230.916 €	Espelkamp, Kompass Espelkamp e.V.	163.441 €
Düsseldorf, International School	274.775 €	Espelkamp, Ludwig-Steil-Hof e.V.	145.073 €
Düsseldorf, Jüdische Gemeinde	110.960 €	Essen, Alfred Krupp Krankenhaus Essen	44.984 €
Düsseldorf, Kaiserswerther Diakonie	240.288 €	Essen, AWO Kreisverband Essen	49.857 €
Düsseldorf, Kaiserswerther Diakonie/Ökumenische Kooperationspartnerschaft	16.494 €	Essen, Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH maxQ. - im bfw - Unternehmen für Bildung	9.746 €
Düsseldorf, Kaiserwerther Diakonie	16.494 €	Essen, BIF-Bildung Lützuowstr.	50.232 €
Düsseldorf, LFS GmbH	110.585 €	Essen, BiG-Bildungsinstitut	10.496 €
Düsseldorf, LVR Klinikum Düsseldorf	29.614 €	Essen, Bistum Essen	1.822.213 €
Düsseldorf, Präha Düsseldorf	30.364 €	Essen, Congregatio B.M.V.	496.320 €
Düsseldorf, Sana Kliniken Düsseldorf	18.743 €	Essen, Dore-Jacobs-Berufskolleg gGmbH	65.601 €
Düsseldorf, Schön Klinik Düsseldorf	6.748 €	Essen, Elisabeth-Krankenhaus Essen	16.869 €
Düsseldorf, Siemens AG	65.976 €	Essen, Evangelisches Fachseminar für Altenpflege gGmbH	85.469 €
Düsseldorf, SRH Fachschule für Ergotherapie	29.989 €	Essen, Franz Sales Schule gGmbH	102.338 €
Düsseldorf, SRH Fachschule für Logopädie	26.615 €	Essen, Freie Waldorfschule e.V.	245.536 €
Düsseldorf, Stiftg.Erlangg.Hochsch.Reife	121.081 €	Essen, Joh.-Kessels-Akademie e.V.	290.145 €
Düsseldorf, Universitätsklinik Düsseldorf	81.345 €	Essen, Kath. Schule für Pflegeberufe e.V.	112.084 €
Düsseldorf, Universitätsklinikum Düsseldorf, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufge Fachbereich Massage	5.623 €	Essen, Katholische Schule für Pflegeberufe Essen	98.214 €
Düsseldorf, Universitätsklinikum Düsseldorf, Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufge Fachbereich Orthoptik	3.749 €	Essen, Kliniken Essen-Mitte	32.613 €
Düsseldorf, Verbund der Regionen e.V.	281.898 €	Essen, Kolping Berufsbildungswerk	111.709 €
Düsseldorf, Zentralverb. Augenoptiker	57.354 €	Essen, Krankenpflegeschule an der Ruhr, Essen	48.357 €
Düsseldorf, Berufskol.d.Bauwirtsch.gGmbH	180.310 €	Essen, maxQ im Berufsfortbildungswerk gGmbH	52.856 €
Düsseldorf/Neuss/Mönchengladbach, St. Elisabeth Akademie	130.078 €	Essen, Podologie Ralf Grotstollen	78.347 €
Ebersbach, Christl. Jugendwerk Deutschl.	1.825.586 €	Essen, PTA-Lehranstalt Essen	23.991 €
		Essen, RheinRuhrErsatzschulen gGmbH	158.192 €
		Essen, Schule für Ergotherapie am LVR-Klinikum Essen	21.742 €
		Essen, Teilnehmerorientierte Pflegeschule	73.848 €
		Essen, Trägerverein Franz-Sales-Haus	42.734 €
		Essen, Universitätsklinik Essen	70.475 €

Essen, Universitätsklinikum Essen	39.736 €	Gummersbach, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren des Oberbergischen Kreises (AGeWiS)	108.711 €
Essen, Universitätsklinikum Essen	73.848 €	Gummersbach, GBZ Gesundheits- und Bildungszentrum Oberberg (Krankenpflegeschule)	65.601 €
Essen, Wirtschaftskolleg Weststadt gGmbH	140.574 €	Gummersbach, Schule für Physiotherapie der DAA - Deutschen Angestellten Akademie Köln im Bildungswerk der DAG e.V.	18.743 €
Euskirchen, Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK Schwesternschaft Bonn, Standort Euskirchen	32.988 €	Gummersbach, Schulverein Freie Christl.	656.761 €
Euskirchen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Marien-Hospital Euskirchen	29.989 €	Gummersbach, Zweckverb. d. Förderschulen	128.204 €
Euskirchen, Verein zur Förderung der Altenpflege (Standort Euskirchen)	57.729 €	Gummersbach, Freie Waldorfschule Oberberg	170.563 €
Euskirchen, Schul- u. Kindergartenv. Beth-El	83.970 €	Gütersloh, Bertelsmann AG	82.095 €
Everswinkel, Trägerverein Waldorfschule	100.838 €	Gütersloh, Kolping Akademie für Gesundheits- u. Sozial-wesen Fachseminar für Altenpflege	88.468 €
Frechen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Sankt Katharinen Hospital Frechen	28.115 €	Gütersloh, Kuratorium Evang. Stift. Gymn.	386.860 €
Gangelt, Schulverband der Realschule	304.764 €	Gütersloh, Waldorfschulverein	146.197 €
Geilenkirchen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am St. Elisabeth Krankenhaus Geilenkirchen	30.364 €	Gütersloh, Zentrale Akademie (ZAB) für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH	132.702 €
Geldern, maxQ. Geldern	13.870 €	Haan, Freie Waldorf e.V.	166.814 €
Gelsenkirchen, Fachseminar f. Altenpflege	31.114 €	Haan, Katholisches Bildungszentrum Haan	63.727 €
Gelsenkirchen, Jordan Mai KPS	31.863 €	Hagen, Agaplesion Allgemeines Krankenhaus Hagen gem. GmbH	53.606 €
Gelsenkirchen, KBG GmbH	144.323 €	Hagen, Ev. Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	31.863 €
Gelsenkirchen, PTA-Fachschule Gelsenkirchen	43.484 €	Hagen, HagenSchule gemeinnützige AG	36.737 €
Gelsenkirchen, TecMed-Bildung GmbH	38.986 €	Hagen, Kath. Bildungszentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH	22.867 €
Gelsenkirchen, VDAB Bildungswerk	222.669 €	Hagen, Kath. BZ für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH	52.481 €
Gelsenkirchen, VDAB Schulungszentrum	13.495 €	Hagen, maxQ Hagen	39.736 €
Gelsenkirchen, Schulverein Raphael-Schule	50.232 €	Hagen, Pharmazeutisch-Technische Lehranstalt der Stadt Hagen	- €
Gescher, Erzieh.-u. Pflegeanst. Haus Hall	71.599 €	Hagen, Schornsteinfegerinnung	25.866 €
Geseke, Gesundheitsakademie SMMP	50.607 €	Hagen, Verein Rudolf-Steiner-Schule e.V.	131.202 €
Gevelsberg, Christl. Bekenntnissch. e.V.	206.925 €	Hagen, Schulverein Freie Evang. Schule e.V	171.688 €
Gladbeck, AlFa GmbH Fachseminar für Altenpflege	68.600 €	Halle (Westf.), Berufsfachschule für Podologie am Gerry Weber Sportpark Halle/Westfalen	10.496 €
Gladbeck, IfGA Gladbeck GmbH Institut für Gesundheit und Ausbildung	20.243 €	Haltern am See, TÜV NORD College	18.743 €
Gladbeck, Waldorf Schulverein e.V.	169.438 €	Hamburg, DAA Deutsche Ang.- Akademie GmbH	27.365 €
Goch, Collegium Augustinianum Gaesdonck	289.770 €	Hamm, Berufsförderungswerk Hamm GmbH	90.717 €
Goch, Zweckverband Ges.schule Mittelkreis	422.472 €	Hamm, Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V.	21.742 €
Grefrath, Liebfrauensch. Mülhausen gGmbH	379.737 €		
Gronau, St. Antonius Hospital Gronau GmbH	26.615 €		

Hamm, Freie Waldorfschule e.V.	133.077 €	Hilden, Rheinisch-Bergischer-Verein	533.806 €
Hamm, Landschulheim Schl.Heessen e.V.	100.464 €	Holzwickede, Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.	28.490 €
Hamm, PTA-Lehranstalt der Stadt Hamm	23.991 €	Höxter, MediSchulen Höxter	21.742 €
Hamm, Schule für Podologie - Berufsförderungswerk Hamm GmbH	- €	Höxter, MediSchulen Höxter Ergotherapie	4.124 €
Hamm, WBS Training Schulen gGmbH	41.235 €	Hückelhoven, Institut für Pflege und Soziales - Standort Hückelhoven	39.361 €
Hattingen , Arbeiterwohlfahrt Schule für Logopädie	18.368 €	Hückelhoven, maxQ.(Standort Hückelhoven)	76.472 €
Hattingen, Zentrale Ausbildungsstätte für Krankenpflegeberufe Evangelisches Krankenhaus Hattingen gGmbH	37.486 €	Hückeswagen,BK Hückesw.Berg.Untern.gGmbH	41.235 €
Heinsberg, Akademie für Pflegeberufe und Management (APM)	68.600 €	Hürtgenwald, Gemeinn. Schulg. Franziskus	215.922 €
Heinsberg, Gesamtschulzweckverb.Heinsb.	244.786 €	Hürth, Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis	23.616 €
Heinsberg, Institut für Pflege und Soziales - Zentralverwaltung	66.726 €	Hürth, Landesverband Lebenshilfe	76.847 €
Hennef, Freie Christl. Bekenntnissch.e.V.	76.097 €	Hürth, Rhein-Erft-Akademie GmbH	130.453 €
Hennef, Rhein-Sieg-Akad.-Kunstkoll. gGmbH	77.222 €	Ibbenbüren, Alfons Ahlers	346.749 €
Herdecke, Dörthe-Krause-Institut am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	19.493 €	Ibbenbüren, Caritas Bildungszentrum	50.607 €
Herdecke, Fördersch. im Alten Pfarrhaus	10.496 €	Ibbenbüren, Caritasverb. Tecklenb. Land	61.853 €
Herdecke, Gemeinnütziger Verein	24.366 €	Ibbenbüren, FSTL GmbH	32.613 €
Herford, Das Forscherhaus gGmbH	55.855 €	Iserlohn, Fachschule für Gesundheits- und Krankenpflege der Katholischen Kliniken im Märkischen Kreis	57.729 €
Herford, Fachseminar für Altenpflege der DAA	53.606 €	Iserlohn, Märkische Seniorenzentren GmbH	108.336 €
Herford, Kirchenkreis Herford	214.048 €	Iserlohn, maxQ. – im Berufsbildungswerk Schule für Physiotherapie	26.240 €
Herford, Klinikum Herford	58.104 €	Iserlohn, Schulgesellschaft Seilersee	51.731 €
Herne, Akademie der Ergotherapie der St. Elisabeth Gruppe	20.992 €	Iserlohn,Diako.Werk im Ev.Kirchenkr.e.V.	94.091 €
Herne, Akademie der Physiotherapie der St. Elisabeth Gruppe	55.480 €	Issum,Lern-u.Lebensw.Facettenreich gGmbH	35.612 €
Herne, Krankenpflegeschule der St. Elisabeth Gruppe Herne	118.831 €	Jülich, Deutsche Ordensprovinz	315.635 €
Herne, Schulverein der Hiberniaschule	391.733 €	Kall, Werke der Salvatorianer gGmbH	263.904 €
Herne, St. Elisabeth Gruppe	- €	Kalletal,OWL gemeinn.Priv.schulgesellsch	75.348 €
Herne, Zentrale-Krankenpflegeschule der ev. Krankenhaushausgemeinschaft Herne/Castrop-Rauxel gGmbH	59.603 €	Kamp-Linfort, St. Bernhard Hospital Kamp-Linfort	68.600 €
Herten, Ludwig Fresenius Schulen gem. GmbH	30.739 €	Kamp-Lintfort, Kreis Wesel	85.094 €
Herten, Ludwig Fresenius Schulen Ruhr GmbH	44.984 €	Kempfen, Pflegeschule Bork	48.732 €
Herten, Zentralschule für Gesundheitsberufe	62.227 €	Kerpen, Anna-Hermann-Schule gGmbH	47.233 €
St. Elisabeth - / Prosper-Hospital		Kerpen, Lehrinstitut für Physiotherapie des PRÄHA Bildungszentrum Horrem GmbH	53.980 €
Hilchenbach, b school gemeinnützige GmbH	38.611 €	Kerpen, Präha Bildungszentrum Horrem	36.737 €
Hilchenbach, Verein.Stifte Geseke-Keppel	240.663 €	Kerpen, Präha Lehrinstitut für Massage	- €
		Kerpen,Provinzialat d.Salvatorianerinnen	281.898 €
		Kierspe, Trägerverein der freien Schule	46.483 €

Kleve, Bildungsakademie für Gesundheitsberufe der Kath. Kliniken im Kreis Kleve	53.980 €	Köln, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule - Uniklinik Köln	82.470 €
Kleve, SOS-Kinderdorf Niederrhein	25.866 €	Köln, Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule der Kliniken der Stadt Köln	55.105 €
Kleve, Verein für Haus- und Krankenpflege	51.356 €	Köln, IB-Medizinische Akademie - Schule für Logopädie	17.993 €
Köln, Akademie für Pflege, Gesundheit und Soziales der DRK Schwesternschaft Bonn, Standort Köln	76.097 €	Köln, IB-Medizinische Akademie - Schule für Podologie	27.365 €
Köln, Akademie für Pflegeberufe und Management (APM)	65.601 €	Köln, Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege	25.491 €
Köln, B & P gGmbH	202.052 €	Köln, Josefs-Gesellschaft e.V.	81.720 €
Köln, Berufsfachschule für Orthoptik am Zentrum für Augenheilkunde der Uniklinik Köln	4.498 €	Köln, Kliniken der Stadt Köln gGmbH - Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	4.873 €
Köln, Berufsförderungswerk Michaelshoven	215.172 €	Köln, Landschaftsverband Rheinland	3.596.818 €
Köln, BilinGO gGmbH	50.232 €	Köln, Lehranstalt für medizinisch-technische Radiologieassistenten beim Strahleninstitut für Diagnostik und Therapie GmbH	11.621 €
Köln, bm-gesellschaft f. bild. in medien	104.962 €	Köln, Louise von Marillac-Schule, Bildungsstätte für Berufe im Gesundheitswesen	121.081 €
Köln, CAPS Privatschul gGmbH	36.737 €	Köln, Louise-von-Marillac Schule	23.991 €
Köln, Caritas-Jugendhilfe GmbH	185.182 €	Köln, Ludwig Fresenius Schule – Berufsfachschule für Ergotherapie	28.865 €
Köln, CBWK Clarenbachwerk Köln gGmbH	33.738 €	Köln, Ludwig Fresenius Schule – Berufsfachschule für Masseur und medizinische Bademeister	16.494 €
Köln, Deutsche Angestellten-Akademie (DAA)	22.867 €	Köln, Ludwig Fresenius Schule - Berufsfachschule für Physiotherapie	80.971 €
Köln, Deutschordens-Fachseminar für Altenpflege gGmbH	7.872 €	Köln, Ludwig Fresenius Schulen Westfalen	31.114 €
Köln, Diakonie Michaelshoven	26.615 €	Köln, Michaeli Schulverein e.V.	112.084 €
Köln, Döpfer Schulen Köln - Inh. H. Döpfer e.K. - Berufsfachschulen für Physiotherapie und Ergotherapie	44.984 €	Köln, Missionsgesellsch.v.Hl.Geist GmbH	291.644 €
Köln, Döpfer Schulen Köln GmbH & Co KG - Berufsfachschule für Logopädie	23.616 €	Köln, MTA-Schule St. Elisabeth-Krankenhaus	20.618 €
Köln, Döpfer-Schulen Köln - H. Döpfer e.K.	4.124 €	Köln, MW Malteser Werke gGmbH	1.142.210 €
Köln, Döpfer-Schulen Köln - Schule für Ergotherapie	46.858 €	Köln, OSK Offene Schule Köln gGmbH	128.953 €
Köln, Erzbistum Köln	8.717.460 €	Köln, PhysioCum Laude, H. Döpfer, e.K.	27.365 €
Köln, Evangelische Gesundheits- und Krankenpflegeschule Köln	28.115 €	Köln, Provinzialat d.Redemptoristen e.V.	413.475 €
Köln, Fördergem. freier Träger e.V.	237.289 €	Köln, Rheinische Akademie gGmbH	207.675 €
Köln, Fortbildungsakademie der Wirtschaft	- €	Köln, Rheinisches Bildungszentrum e.V. - Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistenten	79.096 €
Köln, Gemeinnützige Gesellschaft ASK mbH	50.232 €	Köln, Rheinisches Bildungszentrum gGmbH, MTA-Schule	11.246 €
Köln, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Eduardus-Krankenhaus Köln	23.616 €	Köln, SBH-Gesellsch.f.priv.Schulen GmbH	143.573 €
Köln, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am St. Elisabeth-Krankenhaus Köln	28.115 €	Köln, Schule für Physiotherapie und Massage - Uniklinik Köln	7.122 €
Köln, Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Krankenhauses Porz am Rhein	28.865 €		

Köln, Schule für Physiotherapie und Massage an der Uniklinik Köln	25.491 €	Lemgo, MTLA-Schule-Lippe am Klinikum Lippe-Lemgo	15.369 €
Köln, Schule für technische Assistenten in der Medizin UniKlinik Köln	35.237 €	Lemgo, Stiftung Eben-Ezer	253.783 €
Köln, Sozialbetriebe der Stadt Köln (SBK)	43.484 €	Lengerich, Kirchenkreis Tecklenburg	58.479 €
Köln, Trägerverein der Jüdischen Schule	33.363 €	Lengerich, Schulzweckverb.Lenger./Teckl.	131.577 €
Köln, TÜV Rheinland Akademie (Standort Köln)	14.995 €	Lennestadt, Gymnasium Maria Königin e.V.	312.636 €
Köln, Verein Fachschule des Möbelhandels	205.800 €	Leverkusen, Currenta GmbH & Co. OHG	464.831 €
Köln, Verein Freie Schule Köln e. V.	49.482 €	Leverkusen, Fachschule für Physiotherapie der SRH Gesundheits-Fachschulen GmbH, Heidelberg	26.615 €
Köln, Verein zur Förderung der Altenpflege (Standort Köln)	35.237 €	Leverkusen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Klinikum	26.240 €
Köln, Waldorfschulverein e.V.	188.182 €	Leverkusen, Abteilung für Aus-, Fort- und Weiterbildung	2.999 €
Köln, Wilhelm-Griesinger-Schule für Pflegeberufe, LVR Klinik Köln	24.741 €	Leverkusen, Krankenhaus Leverkusen	18.743 €
Köln,Deutscher Braunkohlen-Indus.-Verein	16.119 €	Leverkusen, Schule für med.-techn. Radiologieassistenten, Med 360° Rheinland GmbH	787.964 €
Köln,Gemeinnütz.Gesellsch.TÜV Rheini.mbH	115.833 €	Leverkusen, Schulverband Berufsb.Schulen	32.988 €
Köln,Internat. Friedensschule Köln gGmbH	134.576 €	Lienen, Fr. Waldorfschule Lienen e.V.	38.611 €
Köln,Verein z. Förd. Jugend-u.Erw.-Bild.	394.357 €	Lippstadt, Akademie für Pflegeberufe und Manangement gGmbH	75.348 €
Kranenburg,EUREGIO-Reals. Kranenburg e.V	30.739 €	Lippstadt, Ausbildungszentrum für Pflegeberufe Lippstadt - Krankenpflegeschule des Ev. Krankenhauses Lippstadt	77.972 €
Krefeld, TÜV Rheinland Akademie GmbH	66.351 €	Lippstadt, ESTA Bildungswerk gGmbH	387.609 €
Krefeld, Alexianer Krefeld GmbH	30.739 €	Lippstadt, Initiative für Jugendhilfe	20.618 €
Krefeld, Freie Waldorfschule e.V.	185.558 €	Lippstadt, Ludwig Fresenius Schulen	26.990 €
Krefeld, Helios Klinikum Krefeld	85.845 €	Lippstadt, Ludwig Fresenius SchulenWestfalen-Akademie Lippstadt	41.235 €
Krefeld, Kaiserswerther Diakonie	80.596 €	Lippstadt, LWL-Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe Lippstadt	557.423 €
Krefeld, Malteser Kliniken Rhein Ruhr	46.483 €	Lippstadt, Marienschule e.V.	177.685 €
Krefeld, Schulstiftung Marienschule	320.883 €	Lippstadt, Schulverein Schloß Overhagen	88.093 €
Kreis Düren, Förderschulzweckverband	346.374 €	Lotte, Friedrich Krüger Stiftung	14.995 €
Kreuzau, Schulzweckverb.Kreuzau/Nideggen	292.769 €	Lübbecke, Förderschulverband	41.610 €
Kreuztal, Schulzweckverband	55.855 €	Lüdenscheid, Ev. Perthes-Stiftung e.V.	264.654 €
Kürten, Stiftung Die Gute Hand	53.231 €	Lüdenscheid, Freie Christl.Schule e.V.	62.977 €
Lage, diakonis - FsA - Stiftung Diakonissenhaus	45.359 €	Lüdenscheid, Märkische Seniorenzentren GmbH	63.727 €
Land Nordrhein-Westfalen	1.166.951 €	Lüdenscheid, Märkischen Bildungsakademie für Pflege und Gesundheit - Schule für Krankenpflegeberufe der Märkischen Kliniken GmbH	258.656 €
Langenfeld, LVR-Klinik Langenfeld	30.364 €	Lüdinghausen, Internatsverein e.V.	11.621 €
Langenfeld, Zweckverband Gesamtschule	477.202 €	Lügde, Fr. Bildungsschule Harzberg e.V.	
Legau, Don-Bosco-Schulverein e.V.	31.863 €		
Legden, Schulzweckverb. Legden Rosendahl	154.444 €		
Leichlingen, Ev. Pflegeakademie "Hasensprungmühle" Leichlingen	53.980 €		
Leichlingen, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungen			
Lemgo, Herford/Lippe GmbH Klinikum Lippe-Lemgo	40.860 €		

Lünen, Westfälisches Ausbildungsinstitut - Gesundheitsberufe e.V. Lünen	67.850 €
Mainz, Provinzialat d.Hünfelder Oblaten	286.021 €
Marl, Lucy-Romberg-Haus	35.987 €
Marl, Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe Marl	51.731 €
Marsberg, LWL-Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe Marsberg	32.238 €
Mechernich, Freie Veytalschule e.V.	30.739 €
Mechernich, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Kreiskrankenhaus Mechernich	28.490 €
Meckenheim, EuroPhysioMed	18.368 €
Medebach, Schulzweckverb.Medeb.-Hallenb.	270.652 €
Meschede, Benediktiner Königsmünster	256.782 €
Meschede, Caritasverband	22.492 €
Meschede, DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH	35.987 €
Meschede, St. Walburga-Krankenhaus - Verbundkrankenpflegeschule-	46.108 €
Mettingen, St.Antoniusverein e.V.	128.203 €
Mettingen, Verein der Schulfreunde e.V.	431.843 €
Mettmann, Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe	151.445 €
Mettmann, Gemein.Siebten-Tags-Advent.	15.369 €
Minden, Akademie für Gesundheitsberufe der Mühlenkreiskliniken (AÖR)	17.994 €
Minden, Christl. Schulverein Minden e.V.	549.551 €
Minden, Diakonie Stiftung Salem gGmbH	57.729 €
Minden, Diakonische Stiftung Salem gGmbH	82.470 €
Minden, Freie Waldorfschule Minden e.V.	103.462 €
Minden, Gesundheits- und Krankenpflegeschule	115.458 €
Minden, Hebammenschule an der Akademie für Gesundheitsberufe der Mühlenkreiskliniken (AÖR)	5.623 €
Minden, Ludwig Fresenius Schulen Westfalen GmbH	49.108 €
Minden, Staatlich anerkannte Schule für Diätassistenz an der Akademie für Gesundheitsberufe der Mühlenkreiskliniken (AÖR)	5.998 €
Minden, Staatlich anerkannte Schule für med.-techn. Radiologieassistenten an der Akademie für Gesundheitsberufe	4.124 €

der Mühlenkreiskliniken (AÖR)	
Moers, CJD Berufsbildungswerk Niederrhein	5.248 €
Moers, Krankenhaus Bethanien Moers	36.737 €
Moers, Krankenhaus Bethanien Moers (Johanniter DU-Rheinhausen)	7.122 €
Moers, TÜV Nord College	42.360 €
Moers,SCI-gGmbH für Einr.u.Betr.soz.Arb.	37.486 €
Mönchengladbach, Caritasverband	49.857 €
Mönchengladbach, Ev. Stiftung Hephata	272.901 €
Mönchengladbach, KBS	5.248 €
Mönchengladbach, kbs - Akademie für Gesundheitsberufe	47.983 €
Mönchengladbach, KBS Mönchengladbach	63.727 €
Mönchengladbach, Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH	61.852 €
Mönchengladbach, Textilakademie gGmbH	61.103 €
Mönchengladbach, Freie Waldorfschule e.V.	142.823 €
Monschau, Schulzweckverb.Mon/Simm/Hürtgen	557.798 €
Mülheim a. d. Ruhr, Kaiserswerther Diakonie	40.485 €
Mülheim a. d. Ruhr, Theodor-Fliedner-Stiftung	47.608 €
Mülheim an der Ruhr, Contilia Akademie Mülheim	31.863 €
Mülheim an der Ruhr, Evangelisches Krankenhaus Mülheim	22.492 €
Mülheim, Freie Waldorfschule e.V.	221.919 €
München, Deutsche Prov.d.Sales.Don Boscos	299.516 €
Münster, Ev.Ausbildungsstätte des Münsterlandes	49.107 €
Münster, apm	- €
Münster, Bildungsinstitut Münster e.V. Akademie für Pflege und Gesundheit	59.978 €
Münster, Bistum Münster	7.246.868 €
Münster, DAA-Fachschule für Ergotherapie	19.868 €
Münster, DAA-Fachschule für Physiotherapie	27.740 €
Münster, Fachseminar für Altenpflege St. Franziskus	49.107 €
Münster, Johanniter-Akademie	58.854 €
Münster, Landschaftsverband Westf.-Lippe	3.057.766 €

Münster, Landwirtschaftskammer NRW	356.496 €	Oberhausen	
Münster, LWL Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe	51.731 €	Oberhausen, Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	33.363 €
Münster, Montessori-Schule Münster e.V.	97.090 €	Oberhausen, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	43.859 €
Münster, PTA-Berufsfachschule	26.990 €	Oer-Erkenschwick, Caritas Bildungszentrum	50.232 €
Münster, Schule für Diätassistenten am UKM	13.495 €	Olpe, Fortbildungsakademie für Gesundheitshilfe Kath. Hospitalgesellschaft Südwestfalen gGmbH	37.112 €
Münster, Schule für Logopädie am UKM	16.494 €	Olpe, Kath. Hospitalgesellschaft Olpe	47.233 €
Münster, Schule für Medizinisch Technische Radiologieassistenten	20.618 €	Olpe, Gem. Gesellsch. der Franziskanerinnen	420.597 €
Münster, Schule für Medizinisch-Technische Laboratoriumsassistenten am UKM	40.485 €	Olsberg, ESTA-Bildungswerk gGmbH	47.608 €
Münster, Schule für Orthoptistinnen und Orthoptisten	2.999 €	Olsberg, Josefsheim gGmbH	110.960 €
Münster, St. Franziskus-Hospital Münster	73.473 €	Olsberg, Lehranstalt für PTA des HSK	17.993 €
Münster, St. Franziskus-Schule für Gesundheitsberufe	17.993 €	Olsberg, Sozialwerk f. Bild. U. Jug. gGmbH	31.114 €
Münster, Timmermeister GmbH	52.481 €	Paderborn, ATIW GmbH	213.298 €
Münster, Timmermeister Schule	71.974 €	Paderborn, Bildungszentrum St. Johannisstift	46.108 €
Münster, Timmermeister Schule GmbH, Schule für Ergotherapie	25.866 €	Paderborn, Caritas Wohnen gGmbH	48.732 €
Münster, UK-Münster	22.117 €	Paderborn, Erzbischöfl. Generalvikariat	3.610.688 €
Münster, Universitätsklinikum Münster, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule	101.963 €	Paderborn, IN VIA Fachseminar für Altenpflege	27.365 €
Münster, Verein Freie Waldorfschule e.V.	153.319 €	Paderborn, Kolping Schulwerk gGmbH	418.724 €
Münster, Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard GmbH	147.322 €	Paderborn, Lummerlandschule gem. UG	35.987 €
Neuenrade, Trägerverein Waldorfschule	103.462 €	Paderborn, PTA-Fachschule Paderborn	46.483 €
Neukirchen-Vluyn, Erziehungsverein	291.644 €	Paderborn, Schule für Gesundheitsfachberufe am Brüder-Krankenhaus St. Josef Paderborn	57.354 €
Neunkirchen-Seelsch., Franziskus-Sch. e.V.	46.483 €	Paderborn, St. Johannisstift Paderborn	35.237 €
Neuss, BiG Neuss	63.727 €	Paderborn, St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe Ausbildungsstätte Hebammenschule	28.490 €
Neuss, BiG Neuss (Lukaskrankenhaus Neuss)	16.869 €	Paderborn, St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe Ausbildungsstätte Kinderkrankenpflegeschule	17.244 €
Neuss, Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe im Rhein-Kreis Neuss	19.868 €	Paderborn, St. Vincenz-Campus für Gesundheitsfachberufe Ausbildungsstätte Krankenpflegeschule	42.360 €
Neuss, medicoreha Welsink Akademie GmbH	80.971 €	Paderborn, Stiftung Schulen der Brede	479.826 €
Neuss, medicoreha Welsink Akademie GmbH Ausbildungsstätte: Neuss	20.243 €	Paderborn, Christl. Schulv. Paderborn e.V.	65.226 €
Neuss, Savita gGmbH	43.484 €	Paderborn, Regenbogen Bildungswerkst. e.V.	164.565 €
Neuss, St. Elisabeth Akademie	85.469 €	Paderborn, Zentrum Informat. Verarb. Berufe	319.009 €
Niederzier, Schulverb. Niederz./Merzen.	412.350 €	Porta Westfalica, Erz.-Heim Gotteshütte	29.614 €
Nümbrecht, Fr. Schule Nümbrecht	13.870 €	Porta Westfalica, Erzieherkolleg Malche	18.368 €
Oberhausen, AWO Kreisverband	103.837 €		

Ratingen, Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe der Kaiserswerther Diakonie	43.484 €	Schöp	
Recklinghausen , staatlich anerkannte Lehranstalt für Medizinisch-Technische-Radiologieassistenten bei der Klinikum Vest GmbH / BHZ	4.124 €	Schwerte, Schule für Gesundheitsberufe Hellweg	30.364 €
Recklinghausen, amt-Gesundheitsakademie im Vest	44.234 €	Schwerte, Schule für Gesundheitsberufe Podologie	11.246 €
Recklinghausen, Caritasverband e.V.	89.967 €	Senden, KOSMOS-Bildung gGmbH	125.205 €
Recklinghausen, Fachseminar für Altenpflege Recklinghausen	45.359 €	Sendenhorst, Kath. Kirchengem. St.Martin	269.527 €
Recklinghausen, Zentrale Krankenpflegeschule der Klinikum Vest GmbH	91.467 €	Sendenhorst, Montessori-Schule gGmbH	70.474 €
Reichshof, Die Schul- u. Lern-Gem. e.V.	43.484 €	Siegburg, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Helios Klinikum GmbH	26.240 €
Reken, Benediktushof gGmbH	100.464 €	Siegburg, Instit.f.päd. Diagn. gGmbH	70.849 €
Remscheid, DBZ Bergisch Land	74.973 €	Siegburg, VCS - Rhein-Sieg e.V.	189.306 €
Remscheid, Ev. Pflegeakademie "Hasensprungmühle" Remscheid Ausbildung, Fort- und Weiterbildungen	56.604 €	Siegburg, Volkshochschul-Zweckverband	114.708 €
Remscheid, Rudolf-Steiner e.V.	156.693 €	Siegen, DAA Deutsche Angestellten Akademie -Schule für Ergotherapie-	15.369 €
Remscheid, Sana Klinikum Remscheid	33.738 €	Siegen, BIGS Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Südwestfalen	89.967 €
Remscheid, Universitätsklinik Düsseldorf	30.364 €	Siegen, DAA Deutsche Angestellten Akademie Schule für Physiotherapeuten	22.492 €
Rhede, Caritas Bildungszentrum	52.481 €	Siegen, DAA Deutsche Angestellten-Akademie-Schule für Diätassistenten	- €
Rheinberg, Freie Schule Wesel e. V.	25.866 €	Siegen, Deutsche Angestellten Akademie GmbH	56.604 €
Rheinberg, International School of Life	11.246 €	Siegen, DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH	12.371 €
Rheine, Akademie für Gesundheitsberufe	46.483 €	Siegen, Ina Acksel - Fachschule für Physiotherapie	28.115 €
Rheine, Akademie für Gesundheitsfachberufe - Schule für Hebammen und Entbindungspfleger	11.246 €	Siegen, Johanna-Ruß-Schule e.V.	38.236 €
Rheine, Caritas Bildungszentrum	73.098 €	Siegen, Kirchenkreis Siegen	291.269 €
Rheine, Caritasverband	62.227 €	Siegen, Krankenpflegezentralschule für die Diakonie in Südwestfalen am Diakonie-Klinikum Jung-Stilling-Krankenhaus	51.731 €
Rheine, Döpfer Schulen Rheine - Schule für Logopädie	11.621 €	Siegen, maxQ Siegen	48.357 €
Rheine, Döpfer-Schulen Rheine, Schule für Physiotherapie	35.987 €	Siegen, PTA Fachschule Siegen	27.365 €
Rheine, Freie Schule Rheine e.V.	14.995 €	Siegen, Schulen der Arbeiterwohlfahrt	89.218 €
Rheine, Zentrale Schule für Pflegeberufe im Kreis Steinfurt	81.720 €	Siegen, Verein R.-Steiner-Schule e.V.	122.580 €
Rheine,Priv.Handelssch.Middendorf GmbH	136.076 €	Simmerath, Förderschulverband	17.993 €
Rüthen,Priv. Schulträgerver. Rüthen e.V.	95.590 €	Soest , Schule für Gesundheitsfachberufe Physiotherapie	19.493 €
Salzkotten, Montessorischule Salzk. e.V.	40.110 €	Soest, Albrecht-Schneider-Akademie für Gesundheitsberufe - Klinikum Stadt Soest	35.237 €
Sankt Augustin,Waldorfschulverein Sieg-K	163.066 €	Soest, Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V.	27.365 €
Schleiden, Förderschulzweckverband	74.973 €	Soest, Evangelischer Kirchenkreis Soest	54.730 €
Schöppingen,Schulzweckverb.Horstm.-	236.164 €	Soest, Hugo-Kükelhaus Waldorfschulverein	100.838 €
		Solingen, Diakonischen Werkes Bethanien	28.490 €
		Solingen, Fachsch.Süßwarenwirtsch.e.V.	175.811 €

Solingen, PTA-Lehranstalt, Walter-Bremer-Institut, Solingen	34.862 €	Waldbröl, Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege	26.990 €
Solingen, Spektrum Bild.-u.Dialogv. e.V.	58.104 €	Warburg, Jugendhilfe Erzb.Paderborn gGmbH	76.097 €
Solingen, St. Joseph	26.240 €	Warendorf, Caritasverband e.V.	92.967 €
Solingen, Städtisches Klinikum Solingen	48.732 €	Warendorf, Edith-Stein-Kolleg	82.470 €
Stadtlohn, Verein St.Anna Realschule	143.948 €	Wegberg, FW Kreis Heinsberg e.V	53.980 €
Steinfurt, Tectum Caritas GmbH	77.222 €	Wegberg, TÜV NORD College (Standort Wegberg)	53.606 €
Stolberg, Franziska Schervier-Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeschule am Bethlehem-Krankenhaus Stolberg	9.372 €	Werl, St.Ursula-Stift	439.340 €
Stolberg, Franziska Schervier-Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege-schule am Bethlehem-Krankenhaus Stolberg	48.357 €	Werther, Schulverein Werther	257.906 €
Stolberg, Physiotherapieschule am Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg	8.247 €	Wesel, Berufsförderungszentrum des CJD	47.233 €
Straelen, Schulzweckverb.SK Straelen/Wach	259.406 €	Wesel, Bildungszentrum Niederrhein	29.989 €
Stuttgart, Ges.f.Schulen und Erwachsenen	6.373 €	Wesel, Bildungszentrum Niederrhein Wesel	67.850 €
Troisdorf, Johanniter-Akademie	41.610 €	Wesel, Montessori-Verein Wesel e.V.	24.366 €
Troisdorf, TÜV NORD College (Standort Troisdorf)	20.243 €	Westerkappeln, Schulzweckverband Lotte-W	312.636 €
Uedem, Schulzweckverband Uedem-Weeze	19.118 €	Wetter, Evang. Stiftung Volmarstein	304.015 €
Unna, Kath. Krankenhaus Katharinen-Hospital	56.979 €	Wettringen, Stiftung St.Josefshaus	46.858 €
Unna, Lebenszentrum Königsborn	16.119 €	Wilnsdorf, Auditorium südwestfalen	18.743 €
Unna, Schule für Gesundheitsberufe Hellweg	23.616 €	Wilnsdorf, Christlicher Schulverein e. V.	357.620 €
Unna, Werkstatt im Kreis Unna GmbH	31.863 €	Winterberg, Schulzweckverb.Winterb.-Medeb	270.652 €
Unna, Werkstatt Kreis Unna GmbH	272.526 €	Witten, Diak. Bildungszentrum BIZ gGmbH	81.345 €
Velbert, Bildungszentrum Velbert	23.616 €	Witten, Diakonisches Bildungszentrum BIZ gGmbH	28.490 €
Velbert, Bleibergquelle	19.868 €	Witten, Verein Blote-Vogel	136.076 €
Velbert, Diakonissen-Mutterhaus	345.625 €	Witten, Verein Rud.-Steiner-Schule e.V.	149.571 €
Velbert, Windrather Talschule e.V.	117.707 €	Witten, Diakonisches Bildungsz. BIZ gGmbH	128.578 €
Viersen, Vereins zur Förderung der Altenpflege e. V.	47.983 €	Wülfrath, Bergische Diakonie Aprath	197.554 €
Viersen, Allgemeines Krankenhaus Viersen	25.865 €	Wülfrath, Fr. gemeinnützige Gesellschaft	124.830 €
Viersen, Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen	56.230 €	Wuppertal, Akademie für Gesundheitsberufe gGmbH	23.616 €
Viersen, FASAN Freie Aktive Schule e.V.	6.373 €	Wuppertal, Akademie für Gesundheitsberufe GmbH	41.610 €
Viersen, LVR Klinik Viersen	28.115 €	Wuppertal, Akademie für Gesundheitsfachberufe Wuppertal	49.107 €
Viersen, St. Irmgardis-Krankenhaus Süchteln	16.494 €	Wuppertal, Bildungsakademie, Hebammenschule	25.866 €
Vlotho, Staatlich anerkannte Lehranstalt für Physiotherapie an der Weserland-Klinik Bad Seebruch	- €	Wuppertal, Chr.-Morgenstern-Schule	89.967 €
Wadersloh, Schulverein Johanneum	236.164 €	Wuppertal, DAA Nordrhein	50.607 €
		Wuppertal, Diakonie Akademie Wuppertal	74.223 €
		Wuppertal, Freie Schule e.V.	12.745 €
		Wuppertal, Helios Klinikum Wuppertal	28.115 €
		Wuppertal, Helios Universitätsklinikum Wuppertal	81.345 €

Wuppertal, Ita Wegman Bildungszentr.e.V.	78.721 €
Wuppertal, Rudolf-Steiner-Schulverein	141.324 €
Wuppertal, Troxler-Schule e.V.	44.609 €
Würselen, BSG Bildungswerk	27.365 €
Würselen, Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Medizinischen Zentrum StädteRegion Aachen	27.365 €
Würselen, Physiotherapieschule am Krankenhaus Würselen GmbH	24.741 €
Würselen, Städteregion Aachen	63.727 €
Würzburg, Mariannahiller Missionare	224.543 €
Xanten, Evangelische Pflegeakademie Xanten	78.347 €
Xanten, Kath. Propsteigemeinde St.Viktor	334.004 €
Xanten, Schulverband Realschule	349.748 €
Zülpich, Logopädisches Zentrum Zülpich	5.998 €
Zülpich, St. Nikolaus-Stift	199.053 €
Zülpich, Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDBA)	13.870 €

**Richtlinie  
über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung der Digitalisierung der Schulen  
in Nordrhein-Westfalen  
(RL DigitalPakt NRW)  
für Maßnahmen an Schulen und in Regionen**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. [Datum] [Aktenzeichen]

**1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

1.1 Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes nach Maßgabe

- des Artikels 104 c des Grundgesetzes,
- dieser Richtlinie,
- der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, geschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, vom 16. Mai 2019,
- der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und des Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ vom 30. September 2003 (MBI. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung

Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden

a) Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen.

Die Förderung umfasst Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

b) regionale Investitionsmaßnahmen.

Die Förderung umfasst Entwicklung, Planung, Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation.

Förderbar sind folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

2.1 IT-Grundstruktur

a) Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen;

b) schulisches WLAN;

c) Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule, mit Ausnahme von Geräten für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen.

2.2 Digitale Arbeitsgeräte,

insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, die berufsbezogene Ausbildung oder schulgebundene Lehrerarbeitsplätze; zum Beispiel digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, elektronische Mikroskope, spezifische Branchensoftware, 3D Drucker, digitale Schalttafeln, CAD und CNC Technik.

2.3 Schulgebundene mobile Endgeräte,

insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:

a) Die Schule verfügt über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1 förderfähig ist, oder diese ist durch den Zuwendungsempfänger beantragt,

b) spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen liegen vor, die solche Geräte erfordern und dies in einem technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule dargestellt ist.

2.4 Regionale Maßnahmen (soweit sie von den Schulen unmittelbar nutzbar sind)

a) Systeme, Werkzeuge und Dienste, die dem Ziel dienen, bei bestehenden Angeboten Leistungsverbesserungen herbei zu führen, die Service-Qualität bestehender Angebote zu steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herzustellen oder zu sichern;

b) Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der Zuwendungsempfänger.

**2.4.1 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind:

Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Träger von genehmigten Ersatzschulen, Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen

nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflege-schulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie von den Bezirksregierungen staatlich anerkannte Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz).

**4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

a) Zu beschaffende digitale Infrastrukturen sollen grundsätzlich technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein. Soweit die digitalen Infrastrukturen erst entwickelt werden, sind sie technologieoffen und erweiterungsfähig zu gestalten.

b) Investive Begleitmaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.1 - Nummer 2.4 besteht.

Dazu zählen auch projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister, soweit eine Hinzuziehung externer Dienstleister die wirtschaftlichste Lösung ist. Laufende Ausgaben der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen sind nicht förderfähig.

c) Die gewährten Mittel sind subsidiäre Hilfen.

4.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 und Nummer 2.2 gilt:

Der Zuwendungsempfänger hat für jede zur Förderung vorgesehene Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, das von der Schule und dem Zuwendungsempfänger gemeinsam erstellt worden ist. Dieses beinhaltet Teile des schulischen Medienkonzeptes zusammen mit pädagogisch begründeten Planungen, Vereinbarungen zur IT-Grundstruktur und der medialen Ausstattung der Schule sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Qualifizierung der Lehrkräfte z.B. durch die Nutzung des staatlichen Fortbildungssystems für Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Bestandsaufnahmen (siehe Nummer 7.1.2.2.)

Für Maßnahmen nach Nummer 2.3 gilt:

a) Die Schule verfügt über die Infrastruktur, die nach Nummer 2.1 a) und Nummer 2.1 b) förderfähig wäre, oder diese ist durch den Zuwendungsempfänger beantragt, und

b) das technisch-pädagogischen Einsatzkonzept der Schule erfordert solche Geräte aufgrund spezifisch dargestellter fachlicher oder pädagogischer Anforderungen, und

c) bei Anträgen für allgemeinbildende Schulen die Gesamtausgaben für mobile Endgeräte für allgemeinbildende Schulen am Ende der Laufzeit des „Digitalpakts Schule“ entweder

- 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen pro Schulträger oder
- 25.000 Euro je einzelner Schule oder beides nicht überschreiten.

Sofern die Infrastruktur nach Nummer 2.1 a) und Nummer 2.1 b) an einer Schule zum Zeitpunkt der Beantragung mobiler Endgeräte gemäß Nummer 2.3 noch nicht vorhanden ist, werden die Mittel für mobile Endgeräte für diese Schule bis zur Herstellung dieser Infrastruktur durch die bewilligende Behörde gesperrt.

**5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

5.1. Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Schulträgerbudget

a) Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden auf die Zuwendungsempfänger gemäß der Übersicht in Anlage 2 aufgeteilt (Schulträgerbudget). Der Zuwendungsempfänger hat im Rahmen der Beantragung das ihm zugewiesene Budget zu beachten.

b) Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Budgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2021 vollständig bei der Bewilligungsstelle eingereichte Anträge.

c) Ab dem 01.01.2022 entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets nach Nummer 5.4 a). Ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge können bewilligt werden, wenn hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei der Berechnung der noch zur Bewilligung zur Verfügung stehenden Mittel, sind die beantragten Mittel in Abzug zu bringen.

5.5 Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind notwendige Ausgaben für Investitionen

- Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen und
- regionale Investitionsmaßnahmen.

Die Förderbudgets berechnen sich wie folgt:

a) für Schulen in der Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen:

Für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird das Förderbudget zu 75% nach Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019) und zu 25% nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt über vier Jahre) zugewiesen,

b) für sonstige öffentliche Schulen nach dem SchulG (BASS 1-1):

Die Landschaftsverbände, die Schulverbände, die staatlichen Schulen sowie die Träger sonstiger öffentlicher Schulen erhalten die Förderbudgets zu 100% nach den Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019),

c) für genehmigte Ersatzschulen:

Die Träger von genehmigten Ersatzschulen erhalten die Förderbudgets zu 100% nach den Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2018/2019).

d) für staatlich anerkannte Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise staatlich anerkannte Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie für die von den Bezirksregierungen anerkannten Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen nach Nummer 3:

Die Träger erhalten die Förderbudgets zu 100% nach den zum Stichtag 01.10.2018 belegten Plätzen.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers kann bei Zuwendung an kommunale Schulträger von Schulen auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sowie aus der Schulpauschale/Bildungspauschale und bei Ersatzschulen aus Zuschüssen zur Förderung der digitalen Infrastruktur nach § 7b der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO - BASS 11-03 Nr. 7.1) finanziert werden. Sofern die Schulträger diese Mittel einsetzen, müssen die Zuwendungsvoraussetzungen für das Programm „Gute Schule 2020“ und die Fördervoraussetzungen nach § 7b Absatz 1 FESchVO erfüllt sein.

## 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

### 6.1 Zweckbindung der Zuwendung

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über diese vor Ablauf von fünf Jahren bei Investitionen und Beschaffungen technischer Geräte nicht anderweitig verfügen.

### 6.2 Ausschluss von Doppelförderungen

Doppelförderungen sind unzulässig. Die Eigenanteile des Landes einschließlich der Kommunen an der Investition dürfen nicht durch EU-Mittel ersetzt werden. Auch dürfen die Bundesmittel nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden.

### 6.3 Hinweis auf Bundesförderung

Die Zuwendungsempfänger müssen in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund aus dem „DigitalPakt Schule“ hinweisen.

### 6.4 Zusätzlichkeit der Bundesmittel

Die Zuwendungsempfänger stellen sicher, dass die Bundesmittel zusätzlich eingesetzt werden.

### 6.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Bei Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen sollen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen herangezogen werden.

## 7. Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

#### 7.1.1 Antragstellung

Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind vor Beginn der Maßnahme online unter [Link] einzureichen. Zuwendungsempfänger können während der Laufzeit des Förderprogramms mehrfach Anträge auf Förderung stellen.

#### 7.1.2 Antragsunterlagen

7.1.2.1 Alle Anträge enthalten darüber hinaus folgende Angaben:

a) Investitionsplanung (Finanzierungs- und Zeitplanung inklusive geplanten Beginn der Investitionsmaßnahme), bei Anträgen im Sinne von Nummer 2.1 bis 2.3 kumuliert für alle in den Antrag einbezogenen Schulen;

b) im Fall einer Investitionsmaßnahme, die ab dem 17. Mai 2019 begonnen, aber noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurde, bedarf es einer Erklärung des Antragstellers, dass es sich um einen selbstständigen Abschnitt einer schon begonnenen Investitionsmaßnahme handelt;

c) Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support unter Verwendung der Anlage 1 und

d) Erklärung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen (Nummer 6.2).

#### 7.1.2.2 Weitere Angaben

Anträge nach Nummer 2.1 bis 2.3 und für regionale Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2.4 enthalten folgende weitere Angaben zu jeder in den Antrag einbezogenen Schule:

a) Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung;

b) technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte und

c) bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte durch die Schule.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

#### 7.2.1 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist die örtlich zuständige Bezirksregierung. Die Bezirksregierung Detmold ist Benannte Stelle für den Bund gemäß § 7 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPakt Schule“.

#### 7.2.2 Bewilligungsbescheid

Zur Bewilligung der Zuwendung, ist das in Anlage 3 beigefügte Muster zu verwenden.

### 7.3 Mittelabruf- und Auszahlungsverfahren

#### 7.3.1 Mittelabruf

Der Zuwendungsempfänger kann nach Eintreten der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides die Mittel unter Verwendung des Musters in Anlage 4 abrufen.

#### 7.3.2 Auszahlung

Die Zuwendung darf auf Abruf des Zuwendungsempfängers nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben bereits geleistet worden sind.

### 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist unter Verwendung des Musters in Anlage 5 zu führen.

## 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach Verkündung in Kraft und am 31. Dezember 2025 außer Kraft.



## 14. Medienkonzept

### 14.1. Pädagogisches Konzept

Die Förderschule Nordkreis fördert bei ihren Schüler\*innen\*innen das Lernen mit neuen Medien. So lernen die Kinder zunehmend Medien wie Computer und Internet zu nutzen und benutzen, Medieninhalte kritisch zu reflektieren und selbst Medien zu produzieren. Ziel ist es, dass es für die Schüler\*innen ein ganz natürlicher Vorgang wird, selbstständig Informationen aus dem Internet zu erfragen oder später komplette Internetrecherchen zu vielfältigsten Themenbereichen durchzuführen. Der Umgang mit den Medien wird zu einem integrierten Bestandteil des Unterrichts in allen Lernstufen. Um dies gewährleisten zu können, wird der Ausbau von „Computerecken“ in allen Klassenräumen aller Jahrgänge vorangetrieben. So stehen unseren Schüler\*innen\*innen mehrere internetfähige Computer zur Verfügung. Dies soll weiterhin realisiert und fortlaufend ausgebaut werden. Dieser Ausbau schreitet stetig voran. So wurden für die einzelnen Altersstufen bereits differenzierte Unterrichtsziele und -inhalte formuliert und in den Unterricht integriert. Diese sind detailliert dem angehängten Curriculum zu entnehmen. Eine kurze Übersicht zu den einzelnen Stufen ist dem Nachfolgenden zu entnehmen.

#### Primarstufe

Die jüngeren Schüler\*innen sollen die Funktionsweise von Computern kennen lernen, indem sie (Lern-) Programme für ihre Altersstufe spielerisch anwenden sowie Lernprogramme (Antolin, Mathe Pirat) zu Unterrichtsinhalten in Mathematik, Sprache, Englisch und Sachkunde nutzen. In ersten Schreibwerkstätten produzieren sie kleine Texte und gestalten sie grafisch. Mit dem Schulträger ist vereinbart, dass der digitale Ausbau der Primarstufe kurz- bis mittelfristig mit 20 Tablets (inklusive entsprechenden Lern-Apps) und weiteren Desktop-PCs vorangetrieben wird. Hier sind bereits konkrete Gespräche und Planungen erfolgt.

#### Mittelstufe

Neben der weiteren Nutzung von Lernprogrammen zu den einzelnen Unterrichtsinhalten gewinnt die Produktion von Texten (Geschichten, Berichte, Einladungen...) zunehmend an Bedeutung. Die Schüler\*innen sollen anhand ihrer Arbeiten das Schreibprogramm erlernen und immer sicherer anwenden können. Zu verschiedenen Anlässen werden Klassen- und Projektzeitungen produziert, für die auch das Layout gefertigt werden muss. Hierbei können unsere Schüler\*innen das Formatieren und Editieren von eigenen Schreibprodukten erlernen sowie das Einfügen von Bildern und die Bearbeitung dieser. Derartige Übungen werden bereits durch Zeitungsprojekte, wie beispielsweise einer Kooperationsarbeit mit der hiesigen Tageszeitung sinnvoll vernetzt. Mit dem Schulträger ist auch hier vereinbart, dass der digitale Ausbau der Mittelstufe kurz- bis mittelfristig mit 25 weiteren Laptops (inklusive entsprechender Software) weiteren Desktop-PCs und Active-Boards für alle Mittelstufenklassen vorangetrieben wird. Auch hier sind bereits konkrete Gespräche und Planungen erfolgt.

#### Oberstufe

Die Nutzung und der kritische Umgang mit den Möglichkeiten des Internets ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Oberstufe. Die Schüler\*innen suchen gezielt Informationen zu verschiedenen Themen, benutzen Lexika im Internet und nutzen diese Quellen als Grundlage für weitere Projekte/Arbeiten. Die Nutzung des Schreibprogramms geschieht vor allem zur Vorbereitung auf das Berufsleben. Jeder Schüler\*innen erstellt fortlaufend seinen (digitalen) Lebenslauf sowie Bewerbungsunterlagen, mit denen er auch nach seiner Schulzeit weiterarbeiten kann. Allein die mehrfachen Praktika, welche unsere Schüler\*innen absolvieren, erfordern die stetige Produktion von aktuellen Lebensläufen und Bewerbungsanschreiben. Dies wird verstärkt in den Unterrichtsfächern „Deutsch“ und „Arbeitslehre“ aufgegriffen und geübt. Im Rahmen individueller Förderung bekommen die Schüler\*innen der Oberstufe verschiedene Angebote im Umgang mit dem PC.

Einzelne Schüler\*innen unterstützen die Medienbeauftragten regelmäßig und tatkräftig bei der Pflege und Wartung der schuleigenen Computer. Diese Arbeiten geben den Schüler\*innen vertiefte Einblicke in das System“ Computer und deren Handhabung. Diese Tätigkeiten werden entsprechend in den Zeugnissen vermerkt.

## **14.2. Bestandsaufnahme und Ausstattungskonzept**

Zurzeit befindet sich in allen Klassenräumen mindestens ein PC, der mit dem Internet verbunden ist. Um die Wartungsarbeiten geringer zu halten, wurde in allen Schüler\*innen-PCs eine Hardware-Lösung eingebaut. Sogenannte „Wächter-Karten“ stellen nach jedem Neustart des Systems einen durch die Medienbeauftragten festgelegten „Urzustand“ her. Das System ist somit nach jedem Neustart virenfrei und unverändert. Dieser Umstand bedingt die Notwendigkeit des Speicherns von Dokumenten auf USB-Sticks. Unsere Schüler\*innen erlernen dies der Umstände wegen quasi automatisch. Zusätzlich steht jedem Lehrer-Team ein Lehrer-PC zur Verfügung. Diese sind untereinander vernetzt und ebenfalls mit dem Internet verbunden. Die Trennung von Lehrer- und Schüler-PCs erfordert die Nutzung von zwei „Arbeitsgruppen“, welche unabhängig voneinander agieren.

Es gibt die Arbeitsgruppe „workgroup“, welcher die Schüler\*innen-PCs zugeordnet sind und die Arbeits-gruppe „Verwaltung“, welcher die Lehrer-Rechner zugeordnet sind. Die Trennung der Arbeitsgruppen vereinfacht den Umgang und den Austausch von Informationen in den jeweiligen Arbeitsgruppen.

<b>1. Bedienen und Anwenden</b> „Bedienen und Anwenden“ beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.			
Konkretisierung <small>Kompetenzerwartung</small>	Anwendung/Material <small>..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll</small>	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges <small>Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)</small>
<b>1.1</b> Medienausstattung (Hardware)	Medieneinrichtung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Mediendienst“ im Rahmen der ritualisierten Klassendienste: SuS bedienen technische Geräte (Beamer, Bluetooth-Box, Kamera, Laptops) selbst</li> <li>- PC-Führerschein: Begrifflichkeiten, elementare Kenntnisse der Handhabung</li> <li>- Bibliotheksführerschein</li> </ul>	Deutsch, Sachunterricht  <i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Medienführerschein - wann welche Medien?</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>3D Druck in der Schule</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Handyführerschein</u></a></li> </ul>
<b>1.2</b> Digitale Werkzeuge	Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatz der Digitalkamera</li> <li>- „Mediendienst“ im Rahmen der ritualisierten Klassendienste: SuS bedienen technische Geräte (Beamer, Bluetooth-Box, Kamera, Laptops) selbst</li> <li>- Lernsoftware „Budenberg“, „Anton“, „Antolin“</li> <li>- Elementare Kenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen</li> </ul>	K, SU  Alle Fächer  M, D D, SU  <i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Kinderwebsites für Unterricht und Ganztags</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Das Internet ABC</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>BIPARCOURS die Bildungs App</u></a></li> </ul>
<b>1.3</b> Datenorganisation	Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Textverarbeitung oder Digitalkamera erstellte Arbeitsergebnisse selbstständig speichern und wiederfinden</li> </ul>	Alle Fächer  <i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Liste von Cloudspeichern Cloud Anwendungen im Unterricht</u></a></li> </ul>
<b>1.4</b> Datenschutz und Informationssicherheit	Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönlichkeitsrechte</li> </ul>	RE  <i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Internet Fibel für die Grundschule</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Datenschutz geht zur Schule</u></a></li> </ul>

## 2. Informieren und Recherchieren

„Informieren und Recherchieren“ umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

	<b>Konkretisierung</b> <small>Kompetenzerwartung</small>	<b>Anwendung/Material</b> <small>..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll</small>	<b>durchführbar in folgenden Fächern</b>	<b>Sonstiges</b> <small>Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)</small>
2.1 Informationsrecherche	Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	Kategorien bilden und eingrenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- um bspw. Bilder für Referate/Vorträge auszuwählen</li> <li>- um Kindersuchmaschinen zu nutzen (<a href="http://www.blindekuh.de">www.blindekuh.de</a>, <a href="http://www.fragFinn.de">www.fragFinn.de</a>, <a href="http://www.helles-koepfchen.de">www.helles-koepfchen.de</a> etc.)</li> <li>- Lexika, Bilderbücher, Kinderbücher</li> </ul>	D, SU	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u><a href="#">Suchmaschinen, wie finde ich was?</a></u></li> <li>➤ <u><a href="#">Suchen und Finden im Internet</a></u></li> </ul>
2.2 Informationsauswertung	Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	Kategorien gezielt auswählen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- um bspw. Bilder für Referate/Vorträge auszuwählen</li> <li>- Kindersuchmaschine (<a href="http://www.blindekuh.de">www.blindekuh.de</a>, <a href="http://www.fragFinn.de">www.fragFinn.de</a>, <a href="http://www.helles-koepfchen.de">www.helles-koepfchen.de</a> etc.)</li> <li>- Lexika, Bilderbücher, Kinderbücher</li> </ul>	D, SU	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u><a href="#">Medienführerschein Bayern</a></u></li> </ul>
2.3 Informationsbewertung	Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	Überprüfung gebildeter Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Passen die Suchergebnisse zu den gebildeten Kategorien (bspw. Zootiere vs. Haustiere)</li> </ul>		<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u><a href="#">AJS Medien passen immer Kinder und Onlinewerbung</a></u></li> </ul>
2.4 Informationskritik	Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenüberstellung von geeignetem und unangemessenen Medieninhalten</li> <li>- Kritische Auseinandersetzung über Erfahrungen mit digitalen Medien, etwa im Erzählkreis (bspw. Computerspiele, Gewaltdarstellungen, Musikvideos)</li> </ul>	RE, SL, D	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u><a href="#">Falschmeldungen im Netz erkennen</a></u></li> <li>➤ <u><a href="#">Fake News und Social Bots</a></u></li> <li>➤ <u><a href="#">Lügner und Betrüger im Internet</a></u></li> <li>➤ <u><a href="#">Planet Schule - Unbekannte im Netz</a></u></li> </ul>

### 3. Kommunizieren und Kooperieren

„Kommunizieren und Kooperieren“ heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

Konkretisierung <small>Kompetenzerwartung</small>	Anwendung/Material <small>..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll</small>	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges <small>Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)</small>
<p style="text-align: center;"><b>3.1</b> Kommunikations- und Kooperationsprozesse</p>	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen</p>	<p>D, SU</p>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">eTwinning</a></li> <li>➤ <a href="#">Seitenstark Chats</a></li> <li>➤ <a href="#">Jugend und Handy</a></li> <li>➤ <a href="#">Chatten, Teilen, Schützen</a></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>3.2</b> Kommunikations- und Kooperationsregeln</p>	<p>Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten</p>	<p>SL, RE, D</p>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Respekt im Netz - Netiquette</a></li> <li>➤ <a href="#">Knigge fürs Netz</a></li> <li>➤ <a href="#">Hate Speech</a></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>3.3</b> Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft</p>	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brieffreundschaft zwischen den Standorten</li> <li>- Unter Beachtung der Kommunikationsregeln (siehe auch 3.2)</li> </ul>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Medienscouts NRW</a></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>3.4</b> Cybergewalt und -kriminalität</p>	<p>Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönlichkeitsrechte</li> <li>- Thematisierung bei vorliegender Problematik</li> <li>- Präventive Beachtung durch Themen wie etwa Mobbing etc</li> </ul>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Sinus Cybermobbing</a></li> <li>➤ <a href="#">Planet Schule - Vorsicht Hacker</a></li> <li>➤ <a href="#">Cybermobbing begegnen</a></li> <li>➤ <a href="#">Cybermobbing ist nicht cool</a></li> </ul>

**4. Produzieren und Präsentieren**  
**„Produzieren und Präsentieren“ bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.**

<b>Konkretisierung</b> Kompetenzerwartung	<b>Anwendung/Material</b> ..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll	<b>durchführbar in folgenden Fächern</b>	<b>Sonstiges</b> Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)
<b>4.1</b> <b>Medienproduktion und -präsentation</b>	Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen  - Verfassen von Briefen, Emails, Textnachrichten, Videobotschaften, Hörspielen, Klanggeschichten, Sachaufgaben entwickeln, Rechengeschichten fotografieren	Alle Fächer	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <a href="#">Gestalten von Hörspielen</a> ➤ <a href="#">Videos im Unterricht (Erstellen)</a>
<b>4.2</b> <b>Gestaltungsmittel</b>	Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen  - Wirkungskraft Farben, Lautstärken, Klängen - Visuelle, auditive, taktile Wahrnehmungsformen und deren Wirkungsweisen (→wie wirkt Werbung)	Alle Fächer	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <a href="#">Topshot die Filmbildungs App</a> ➤ <a href="#">Smartphones im Naturwissenschaftlichen Unterricht</a>
<b>4.3</b> <b>Quellendokumentation</b>	Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden  Persönlichkeitsrechte: - Autoren (A. Maiwald, E. Kästner), bildende Künstler, Musiker - Referatsplakate (was haben SuS produziert und was ist aus dem Internet)		<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <a href="#">Bilder nutzen und zitieren</a> ➤ <a href="#">Creative Commons und Urheberrecht</a>
<b>4.4</b> <b>Rechtliche Grundlagen</b>	Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten  - Wird von den Lehrern gesteuert		<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <a href="#">Was darf ich in der Filmbildung?</a> ➤ <a href="#">Edmond NRW</a> ➤ <a href="#">Die Creative Commons Lizenzen</a> ➤ <a href="#">Urheber und Rechtsfragen</a>

## 5. Analysieren und Reflektieren

„Analysieren und Reflektieren“ ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einem selbstbestimmten und selbstreguliertem Umgang mit der eigenen Mediennutzung zu gelangen.

Konkretisierung Kompetenzerwartung	Anwendung/Material ..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)
<b>5.1 Medienanalyse</b>	<p>Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräche über Mediennutzung führen (bspw. im Erzählkreis)</li> <li>- Kriteriengeleitete Auswahl der Medien</li> </ul>		<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u>Grundwissen Fernsehen</u></li> </ul>
<b>5.2 Meinungsbildung</b>	<p>Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung bei vorliegender Problematik</li> <li>- Altersgerechte Werbung besprechen und dessen Wirkung analysieren</li> </ul>		<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u>So geht Medien</u></li> <li>➤ <u>fake news</u></li> <li>➤ <u>Massenmedien</u></li> </ul>
<b>5.3 Identitätsbildung</b>	<p>Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung bei vorliegender Problematik</li> </ul>		<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u>Computerspiele</u></li> <li>➤ <u>Digitale Spielwelten</u></li> </ul>
<b>5.4 Selbstregulierte Mediennutzung</b>	<p>Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Thematisierung bei vorliegender Problematik</li> </ul>		<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u>Handyfasten</u></li> </ul>

## 6. Problemlösen und Modellieren

„Problemlösen und Modellieren“ bezieht sich auf das Entwickeln von Strategien zur Problemlösung, Modellierung und Zerlegen in Teilschritte (beispielsweise mittels Algorithmen). Es wird eine informatische Grundbildung als elementarer Bestandteil im Bildungssystem verankert, nämlich die Vermittlung von Fähigkeiten im Programmieren, die Reflektion der Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt.

	<b>Konkretisierung</b> Kompetenzerwartung	<b>Anwendung/Material</b> ..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll	<b>durchführbar in folgenden Fächern</b>	<b>Sonstiges</b> Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)
<b>6.1</b> Prinzipien der digitalen Welt	Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen	- Minibiber	M, SU	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <u>Minibiber</u> ➤ <u>Planet Schule - Sendereihe</u> <u>Dennis Digital</u>
<b>6.2</b> Algorithmen erkennen	Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren	- Minibiber	M, SU	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Algorithmen im Alltag erkennen -Stationenlernen</u> ➤ <u>Bundeswettbewerb Informatik Biber</u>
<b>6.3</b> Modellieren und Programmieren	Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen, diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen			<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Unterrichtsbeispiele Programmieren</u> ➤ <u>Appcamps</u>
<b>6.4</b> Bedeutung von Algorithmen	Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren			<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Versteckte Werbung im Netz</u> ➤ <u>Was ist eine Filterblase?</u> ➤ <u>Algorithmwatch</u> ➤ <u>Propstop</u>

<b>1. Bedienen und Anwenden</b> „Bedienen und Anwenden“ beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.			
Konkretisierung <small>Kompetenzerwartung</small>	Anwendung/Material <small>..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll</small>	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges <small>Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)</small>
<b>1.1 Medienausstattung (Hardware)</b>	Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Active Board (Bedienung → Ein- und Ausschalten Hardware nutzen, externe Speichermedien einfügen)</li> <li>• Lautsprecher bedienen</li> <li>• Laptopbedienung / PC Bedienung</li> <li>• Active View (Dokumentenkamera für Activeboard)</li> <li>• Nutzung und Anwendung des Beamer (in Kombination mit Laptop oder PC) → selbstständiger Auf- und Abbau, Bedienung</li> <li>• Nutzung des Computerraums (ausschließlich AMS)</li> <li>• Nutzung CD-Player, Kopfhörer</li> <li>• Nutzung Overheadprojektor</li> <li>• Nutzung des Laminiergeräts, Etikettendrucker, Kopierer und Drucker</li> </ul>	Alle Fächer  <i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <a href="#"><u>Medienführerschein - wann welche Medien?</u></a> ➤ <a href="#"><u>3D Druck in der Schule</u></a> ➤ <a href="#"><u>Handyführerschein</u></a>
<b>1.2 Digitale Werkzeuge</b>	Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweitertes Bedienen der Tools im Menü z.B. Lineale, Zirkel, Formen, Bildbearbeitung, Audiodateien etc. Activeboard, Videodateien (Youtube etc.)</li> <li>• Verknüpfung der Medien mit dem Activeboard:</li> <li>• Bedienung der Software für Active View (Dokumentenkamera)</li> <li>• Textverarbeitungsprogramme (z.B. Microsoft Word...)</li> <li>• Tabellenkalkulationsprogramme (z.B. Exe...!)</li> <li>• Präsentationsprogramme (z.B: Microsoft Powerpoint, Magix...)</li> <li>• Einrichtung des digitalen Mediums „E-Mail“ für den Lebenslauf (Seriöser Nutzernamen und Umgang mit E-Mailprogramm)</li> <li>• Bildbearbeitungsprogramme</li> <li>• Vokabellernprogramme (Quizlet)</li> <li>• I Mindmap</li> </ul>	Alle Fächer  <i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <a href="#"><u>Kinderwebsites für Unterricht und Ganztags</u></a> ➤ <a href="#"><u>Das Internet ABC</u></a> ➤ <a href="#"><u>BIPARCOURS die Bildungs App</u></a>

<p><b>1.3 Datenorganisation</b></p>	<p>Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Speicherhardware (USB Stick)</li> <li>• Nutzung einer Dropbox für Unterrichtsangelegenheiten</li> <li>• UE: „Anwendung/Sicherheit unterschiedlicher Speichermedien“ (USB Stick, Clouds, Dropboxen, WhatsApp, E-Mails)</li> </ul>	<p>Alle Fächer AL/WI</p>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u>Liste von Cloudspeichern</u></li> <li>➤ <u>Cloud Anwendungen im Unterricht</u></li> </ul>
<p><b>1.4 Datenschutz und Informationssicherheit</b></p>	<p>Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen, Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Cybermobbing/Cyberkriminalität“ → Rechtslage, Gefahren, Umgang bei Betroffenheit, Auswege, Hilfen</li> </ul>		<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <u>Internet Fibel für die Grundschule</u></li> <li>➤ <u>Medienkoffer der Internauten</u></li> <li>➤ <u>Wettbewerb zur Sicherheit im Netz - Mydigitalworld</u></li> <li>➤ <u>Datenschutz geht zur Schule</u></li> </ul>

## 2. Informieren und Recherchieren

„Informieren und Recherchieren“ umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

Konkretisierung <small>Kompetenzerwartung</small>	Anwendung/Material <small>..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll</small>	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges <small>Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)</small>
<b>2.1</b> Informationsrecherche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsrecherche zu Abschlüssen und Berufsfeldern</li> <li>• Informationsrecherche Praktikumsbetrieben/Ausbildungsstellen</li> <li>• Informationsrecherche „Life and Travel in India“</li> <li>• Informationsrecherche Individuelle Musikpräferenzen den modernen Musikstilen zuordnen</li> <li>• Nutzung digitaler Wörterbücher</li> <li>• Nutzung digitaler Lexika/Datenbanken/Grafiken/Statistiken</li> </ul>	AL/WI AL/WI E MU  D, E M, D, WI	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Suchmaschinen, wie finde ich was?</u> ➤ <u>Suchen und Finden im Internet</u>
<b>2.2</b> Informationsauswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten</li> </ul>	AL/WI  E MU	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Medienführerschein Bayern</u>
<b>2.3</b> Informationsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Grafiken und Datensätze auf Manipulationen überprüfen (z.B. Balkendiagramme)“</li> </ul>	M	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>AJS Medien passen immer Kinder und Onlinewerbung</u>
<b>2.4</b> Informationskritik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Manipulationsabsichten oder Warum kann ich nicht auf Wikipedia verlassen?“</li> <li>• UE: „Grafiken und Datensätze auf Manipulationen überprüfen (z.B. Balkendiagramme)“</li> <li>• Informationsquellen hinterfragen</li> <li>• Film: Wer ist das? Unbekannte im Netz</li> </ul>	PP  M	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Falschmeldungen im Netz erkennen</u> ➤ <u>Fake News und Social Bots</u> ➤ <u>Lügner und Betrüger im Internet</u> ➤ <u>Planet Schule - Unbekannte im Netz</u>

### 3. Kommunizieren und Kooperieren

„Kommunizieren und Kooperieren“ heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

Konkretisierung Kompetenzerwartung	Anwendung/Material ..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)
<p style="text-align: center;"><b>3.1</b> Kommunikations- und Kooperationsprozesse</p>	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung des digitalen Mediums „E-Mail“ für den Lebenslauf (Seriouser Nutzername und Umgang mit E-Mailprogramm)</li> <li>• Nutzung des digitalen Mediums „E-Mail“ zur Kommunikation mit potentiellen Arbeitgebern/Berufskollegen</li> </ul>	WI	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">eTwinning</a></li> <li>➤ <a href="#">Seitenstark Chats</a></li> <li>➤ <a href="#">Jugend und Handy Chatten, Teilen, Schützen</a></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>3.2</b> Kommunikations- und Kooperationsregeln</p>	<p>Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Immer cool bleiben – Respekt im Netz“</li> <li>• UE: „Mein Chef ins nicht mein Kumpel“ Differenzierte Kommunikations- und Umgangsformen</li> </ul>	PP D	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Respekt im Netz - Netiquette</a></li> <li>➤ <a href="#">Knigge fürs Netz</a></li> <li>➤ <a href="#">Hate Speech</a></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>3.3</b> Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft</p>	<p>Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen digitalen Beschwerdebrief schreiben / Complaining</li> <li>• Einen Vertrag schließen/kündigen</li> <li>• Nutzung des Wahlomats</li> </ul>	D, E WI PO	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Medienscouts NRW</a></li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>3.4</b> Cybergewalt und -kriminalität</p>	<p>Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Cybergrooming - Wenn Erwachsene Kontakt zu Jüngeren suchen.“</li> <li>• UE: „Spammails erkennen und ignorieren lernen“</li> <li>• UE: „Kostenfalle Apps.“</li> </ul>	PP WI/AL TC	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Sinus Cybermobbing</a></li> <li>➤ <a href="#">Planet Schule - Vorsicht Hacker</a></li> <li>➤ <a href="#">Cybermobbing begegnen</a></li> <li>➤ <a href="#">Cybermobbing ist nicht cool</a></li> </ul>

**4. Produzieren und Präsentieren**  
**„Produzieren und Präsentieren“ bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.**

Konkretisierung Kompetenzerwartung	Anwendung/Material ..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)
<b>4.1 Medienproduktion und -präsentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentationen zu Praktika, Berufsfeldern, Epochen etc. mit Powerpoint, Activeboard, Moviemaker, Smartphones, Tablets etc. gestalten und präsentieren</li> <li>• Gestaltung der Schulhomepage mit Hilfe von Bildern und Texten zu Exkursionen und Projekten</li> <li>• Gestaltung einer eigenen Homepage</li> <li>• UE: „Einen Wikipediartikel schreiben – Quellenanalyse.“</li> </ul>	<p>alle Fächer</p> <p>AL/WI</p> <p>TC/AL/WI D, E</p>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Gestalten von Hörspielen</a></li> <li>➤ <a href="#">Videos im Unterricht (Erstellen)</a></li> </ul>
<b>4.2 Gestaltungsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung von Apps zur Gestaltung von Präsentationen in allen Kontexten (Audio, Video, Bilder)</li> <li>• Analyse von Youtubevideos (Adressatenbezug, Absicht, Glaubwürdigkeit)</li> </ul>	<p>alle Fächer</p> <p>KU, MU</p>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Topshot die Filmbildungs App</a></li> <li>➤ <a href="#">Smartphones im Naturwissenschaftlichen Unterricht</a></li> </ul>
<b>4.3 Quellendokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden</li> <li>• UE: „Überprüfen der Quellenangaben von Wikipediaartikeln.“</li> <li>• UE: „Gefälschte Geschichte – Bilder im Original und in der Fälschung.“</li> </ul>	<p>D, POL, WI GE, BIO, EK</p>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Bilder nutzen und zitieren</a></li> <li>➤ <a href="#">Creative Commons und Urheberrecht</a></li> </ul>
<b>4.4 Rechtliche Grundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten</li> <li>• UE: „Der Artikel 13 in meiner Welt (Urheberrecht in der EU).“</li> <li>• UE: „Cybermobbing – Das Recht am eigenen Bild.“</li> </ul>	<p>POL</p>	<p><i>Aus dem Medienpass NRW:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#">Was darf ich in der Filmbildung?</a></li> <li>➤ <a href="#">Edmond NRW</a></li> <li>➤ <a href="#">Die Creative Commons Lizenzen</a></li> <li>➤ <a href="#">Urheber und Rechtsfragen</a></li> </ul>

## 5. Analysieren und Reflektieren

„Analysieren und Reflektieren“ ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einem selbstbestimmten und selbstreguliertem Umgang mit der eigenen Mediennutzung zu gelangen.

Konkretisierung Kompetenzerwartung	Anwendung/Material ..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll	durchführbar in folgenden Fächern	Sonstiges Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)
<b>5.1 Medienanalyse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Fernsehen auf dem Weg zum Massenmedium.“</li> <li>• UE: „Privatrechtliches Fernsehen und duales Rundfunksystem.“</li> <li>• „Von der Höhlenmalerei zu Instagram“ Wandel der Bildverbreitung</li> </ul>	POL, GE D, POL GE, POL, KU	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <u>Grundwissen Fernsehen</u>
<b>5.2 Meinungsbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „BILD dir deine Meinung – Wenn Medien Meinung machen. Facebook und Co machen auch nur Meinung?“</li> <li>• Bots und Nachrichten</li> <li>• Influencer als Beruf?! Wie erkenne ich bewusste Produktplatzierung. Bin ich nur noch Konsument oder auch noch Individuum?</li> </ul>	D, POL, GE  D, POL PP	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>So geht Medien</u> ➤ <u>fake news</u> ➤ <u>Massenmedien</u>
<b>5.3 Identitätsbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Reality-Formate im TV – von der Dokusoap zum Dokutainment.“</li> <li>• Eine Dokusoap selbst drehen (Bild- oder Videogeschichte)</li> <li>• Film: „Ben X“ – Verschmelzung von digitaler und realer Welt.</li> <li>• Rollenbilder in Videos (HipHop), Fernsehen (Dokusoaps), Filmen (Tomb Raider) und Büchern (Über kurz oder lang).</li> </ul>	PP, D, KU  PP, KU D, MU, KU, PP	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Computerspiele</u> ➤ <u>Digitale Spielwelten</u>
<b>5.4 Selbstregulierte Mediennutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UE: „Generation Kopf unten - Handy und andere Süchte (klicksafe).“</li> <li>• Fragebogen als Reflexionsgrundlage: Wie schätzt du deine eigene Medienkompetenz ein? (www.mediamanual.at/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Schuelerinnen_Medienkompetenz.pdf)</li> </ul>	PP, D  PP	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> ➤ <u>Handyfasten</u>

## 6. Problemlösen und Modellieren

„Problemlösen und Modellieren“ bezieht sich auf das Entwickeln von Strategien zur Problemlösung, Modellierung und Zerlegen in Teilschritte (beispielsweise mittels Algorithmen). Es wird eine informatische Grundbildung als elementarer Bestandteil im Bildungssystem verankert, nämlich die Vermittlung von Fähigkeiten im Programmieren, die Reflektion der Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt.

	<b>Konkretisierung</b> Kompetenzerwartung	<b>Anwendung/Material</b> ..., welches im Unterricht genutzt wird/werden soll	<b>durchführbar in folgenden Fächern</b>	<b>Sonstiges</b> Materialvorschläge im Netz - einfach anklicken (ggfls. + Strg)
6.1 Prinzipien der digitalen Welt	Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Suchanfragen bei unterschiedlichen Suchmaschinen stellen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifizieren (Laptops)</li> <li>Wie funktioniert eine Suchmaschine?   Frag Fred – SRF mySchool (Youtube)</li> </ul>	PP	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Minibiber</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Planet Schule - Sendereihe Dennis Digital</u></a></li> </ul>
6.2 Algorithmen erkennen	Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Was ist ein BOT? Seriöse Nachrichtenbots: Bsp. Der Informant von 1Live (WDR)</li> <li>Algorithmen, Muster und Strukturen im Kontext von Einstellungstesttrainings erkennen und fortführen (Testtrainer von Guth und Mery, Verlag: Ausbildungspark.com)</li> <li>Sichere Passwörterstellung (siehe ZAP Deutsch 2017)</li> </ul>	PP, WI  WI, AL  D	<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Algorithmen im Alltag erkennen -Stationenlernen</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Bundeswettbewerb Informatik Biber</u></a></li> </ul>
6.3 Modellieren und Programmieren	Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen, diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen			<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Unterrichtsbeispiele Programmieren</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Appcamps</u></a></li> </ul>
6.4 Bedeutung von Algorithmen	Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren			<i>Aus dem Medienpass NRW:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <a href="#"><u>Versteckte Werbung im Netz</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Was ist eine Filterblase?</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Algorithmwatch</u></a></li> <li>➤ <a href="#"><u>Propstop</u></a></li> </ul>



**Medienentwicklungsplan und Medieneinsatzkonzept**

**für die Schulen**

**der Schloss-Stadt Hückeswagen**

(Planungszeitraum 2019 – 2025)

(Stand: 12. September 2019)

**Inhaltsverzeichnis:**

1. Vorwort
2. Beteiligte an einem Medienentwicklungsplan (MEP)
3. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Schulträgers
4. Rechtliche Grundlagen und Vorgaben für die Schulen
5. Einsatz- und Ausstattungskonzept – Ausstattungsstandard – Austauschrhythmen  
 der Grundschulen  
 der weiterführenden Schulen  
 der Hauptschule  
 der Realschule  
 der Förderschule
6. Infrastruktur – Support- und Wartungskonzept
7. Resümee – Ausblick
8. Anlagen zum MEP  
 aktuelle Medienkonzepte der städtischen Schulen  
 aktueller Medienbestand der städtischen Schulen  
 Beschaffungsfahrplan 2019 – 2025

**1. Vorwort**

Computer, Laptops, Notebooks, Smartphones, Tablets ...

Digitale Kommunikationsgeräte bzw. Medien gehören selbstverständlich zum alltäglichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen; somit natürlich auch von Schülerinnen und Schülern. Sie nutzen diese Geräte z.B. zur Kommunikation, zur Informationsbeschaffung oder zur Freizeitbeschäftigung.

Heutzutage nehmen digitale Medien in der Gesellschaft einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Ihre sichere Handhabung wird in der Berufswelt vielfach als Kernkompetenz vorausgesetzt.



Daher müssen digitale Medien und digitale Kommunikationsgeräte in den Unterricht an Schulen integriert und als Gestaltungschance anerkannt und als pädagogisches Gestaltungselement einbezogen werden.

Digitale Medien können dazu beitragen den Unterricht anschaulicher und wirklichkeitsgetreuer zu gestalten. Auch eignen sie sich bestens zur Vertiefung oder zur zusätzlichen Veranschaulichung, insbesondere wenn abstrakte Inhalte thematisiert oder bereits behandelte Themen ad hoc wiederholt werden sollen.

Das Lernen mit digitalen Medien kann den Unterricht interessanter, anregender und effektiver machen. In vielen Fächern eröffnen sich so zusätzliche neue Lern- und Arbeitsmöglichkeiten.

Derzeit stehen viele Schulen vor der Herausforderung des digitalen Wandels. Die Digitalisierung der heutigen Gesellschaft schreitet schnell voran und erstreckt sich über alle Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Unsere Art zu leben, zu kommunizieren oder auch zu lernen verändert sich dadurch grundlegend.

Auch vollzieht sich in der Arbeitswelt ein tiefgreifender Wandel. Es entstehen neue digitale Berufe und traditionelle Berufe erfordern nunmehr digitale Kompetenzen.

Digitale Bildung, also die Vermittlung von digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten, darf als ein künftiges Kernwissen nicht von Herkunft, Einkommen der Eltern oder Bildungsstand abhängig sein.

Man darf wohl zu Recht im 21. Jahrhundert von einer neu hinzukommenden Grundfertigkeit sprechen, deren Erlernen allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden sollte.

Daher gehört es in einer digitalisierten Gesellschaft zu einer wichtigen Aufgabe der Schule, die Medienkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler ebenso zu fördern wie die sprachlichen, sozialen und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten.

Der hohe Stellenwert von digitalen Medien an Schulen ist auch durch die konkreten Zielsetzungen der Kultusministerkonferenz <sup>1</sup> ersichtlich. Es ergeben sich daraus verbindliche Verpflichtungen der Schulen, die Vermittlung von digitalen Medienbedienungs- sowie Medienbenutzungskompetenzen als verbindlichen Bestandteil des Unterrichts vorzusehen. Konkret etwa den angemessenen, sicheren und kritischen Umgang mit digitalen Medienangeboten in Form von Blogs, Foren, Chats oder sozialen Netzwerken, als auch den Umgang mit Wissensdatenbanken oder Online gestellten Bildern, Film- und Clipangeboten.

Es müssen daher Rahmenbedingungen in den Schulen vor Ort geschaffen werden, die es den Lehrkräften ermöglicht, digitale Medien in ihrem jeweiligen Unterricht ziel- und bedarfsgerecht einsetzen zu können.

---

<sup>1</sup> <https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/strategie-bildung-in-der-digitalen-welt.html>  
[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/KMK\\_Kompetenzen\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_-\\_neu\\_26.07.2017.html](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2017/KMK_Kompetenzen_in_der_digitalen_Welt_-_neu_26.07.2017.html)



Grundlage für die Schaffung solcher guten Rahmenbedingungen in den städtischen Schulen bildet der vorliegende Medienentwicklungsplan (MEP). Dieser dient dazu, die pädagogischen Erfordernisse des jeweiligen Lehrerkollegiums (des schulischen Medienkonzeptes) einer Schule mit den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers in Übereinstimmung zu bringen und in einen abgestimmten Ausstattungsprozess zu gehen. Der MEP soll für alle Beteiligten

- **Klarheit**  
(zum Ist – Bestand und Soll – Bestand an digitalen Medien)
- **Verlässlichkeit**  
(im Sinne einer Sicherheit bei Wartung und Betreuung)
- **Verbindlichkeit**  
(in Bezug auf jährliche Budgetplanungen, Beschaffungen)
- **Verantwortung**  
(in Bezug auf Dokumentationspflichten und der Beachtung von gesetzlichen Vorgaben wie z.B. dem Datenschutz, dem Jugendschutz)

bringen.

Grundlage für die Medienausstattung der Schulen bildet jeweils das von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule in eigener Zuständigkeit entwickelte und verabschiedete Medienkonzept. Es begründet jeweils die aus pädagogischer Sicht erforderlichen Bedürfnisse an eine technische Ausstattung in der jeweiligen Schule zur Erreichung der vorgegebenen bzw. gesetzten Bildungsziele.

Die sich daraus ergebenden Fragen zur

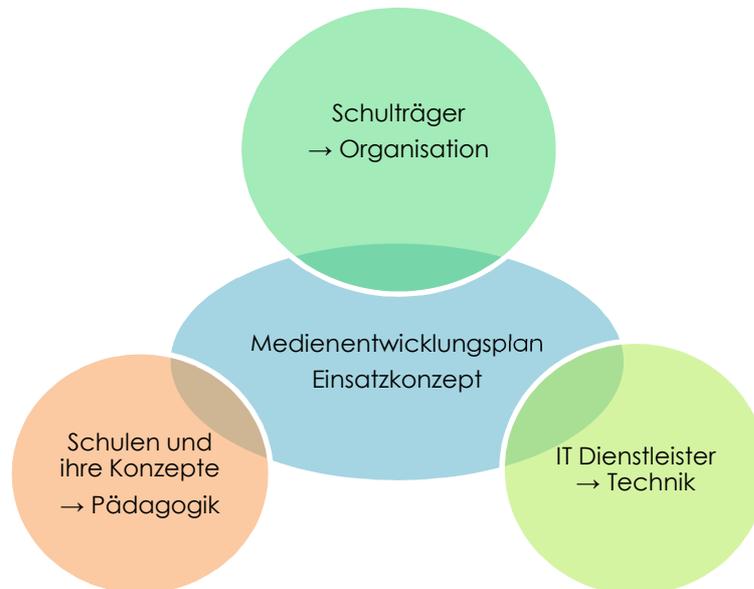
- planmäßigen und strukturierten Schaffung entsprechender und geeigneter Infrastruktur in den Schulgebäuden für die Benutzung zeitgemäßer digitaler Medien
- sukzessiven Beschaffung von digitaler Ausstattung in den Schulen auf Grundlage des vorhandenen Bestandes
- Herstellung der Betriebsfähigkeit bzw. Wartung digitaler Ausstattung zwischen Schulverwaltungsamt und der jeweiligen Schule

sollen im Folgenden ebenfalls beantwortet werden.

In jährlichen Gesprächen mit den Schulen werden anstehende Beschaffungen besprochen und geplant sowie im Anschluss darüber in den politischen Gremien berichtet.



## 2. Beteiligte an einem Medienentwicklungsplan und Einsatzkonzept



Für die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes ist die Mitarbeit der drei aufgezeigten Akteure notwendig:

- der kommunale Schulträger als Organisator für die Umsetzung des MEP, inklusive Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung und Haushaltsausführung der (kommunalen) Mittel
- die Schulen mit ihren jeweiligen pädagogischen Konzepten für die jetzige und kommende Ausrichtung der Schulen in Bezug auf digitale Medien / Mediendidaktik
- die jeweiligen IT Dienstleister für die technische Umsetzung und Betreuung

## 3. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben des Schulträgers

Bildung stellt eines der wichtigsten verfassungsrechtlich geregelten Grundrechte in Deutschland dar. Gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes (GG) steht das Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Die rechtlichen Grundlagen des nordrhein-westfälischen Schulwesens sind im Schulgesetz für das Land NRW (SchulG NRW) <sup>2</sup> verankert.

<sup>2</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html>



Die schulische Bildung wird durch öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft wahrgenommen. Grundsätzlich sind die Gemeinden Träger der öffentlichen Schulen. Träger der Berufskollegs sind die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache.

Diese genannten Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Trägerin von insgesamt 5 Schulen und verantwortlich im Sinne von § 79 SchulG NRW für die:

Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen<sup>3</sup>

Löwen – Grundschule <sup>4</sup>

städtische Ganztags Hauptschule Montanusschule<sup>5</sup>

städtische Realschule Hückeswagen<sup>6</sup>

sowie für die Förderschule Nordkreis<sup>7</sup>.

Als Schulträger hat die Schloss – Stadt Hückeswagen auf Grundlage von § 79 SchulG NRW<sup>8</sup> die Verpflichtung für ihre Schulen (Sach-)Ausstattungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht bereitzustellen.

Sie ist zudem verpflichtet diese Ausstattung im erforderlichen Umfang den veränderten Bedarfen anzupassen.

Dies gilt für

- die genutzten Immobilien inklusive der Außenlagen und Zuwegungen
- das im Gebäude befindliche Inventar für Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, Verwaltungskräfte und Hausmeister
- die IT – und Medien- Ausstattung in Form von Hard-/Software sowie Netzwerktechnik nach allgemeinem Stand der Technik.

Gemäß Artikel 28 Abs. 2 GG stellt diese Verpflichtung eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung dar. Durch Art. 28 Abs. 2 GG und Artikel 78 der Verfassung des Landes Nordrhein – Westfalen (LVerf NRW) wird die kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtlich gewährleistet und die jeweilige Gemeinde hat das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze und in eigener Verantwortung zu regeln. Bei diesem Aufgabentyp wird die

<sup>3</sup> <http://www.ggs-wiehagen.de/>

<sup>4</sup> <https://www.loewen-grundschule.de/>

<sup>5</sup> <https://montanusschule.de/index.php/kontakt.html>

<sup>6</sup> <https://rshw.de/>

<sup>7</sup> <http://www.eks-hueckeswagen.de/#firststart20181203.html>

<sup>8</sup> streitig – vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-135.pdf>



Schloss – Stadt Hückeswagen durch das SchulG NRW verpflichtet, eine bestimmte Aufgabe wahrzunehmen.

Die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in digitalen Kompetenzen obliegt dagegen nicht dem kommunalen Schulträger, sondern der jeweiligen Anstellungskörperschaft bzw. Dienstherrn der Lehrerin oder des Lehrers. Bezogen auf den Inhalt und die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten (Weiter-) Qualifizierung der Lehrenden im Umgang mit digitaler Infrastruktur und Endgeräten wird daher auf das jeweilige Medienkonzept der Schule vollumfänglich sowie auf das staatliche Fortbildungssystem für Lehrerinnen und Lehrer verwiesen. Unter Zugrundelegung einer ordnungsgemäßen Dienstpflichterfüllung der Lehrerinnen und Lehrer muss davon ausgegangen werden, dass in den Schulen diese Fort- und Weiterqualifizierungsangebote gezielt genutzt werden, neben schulinternen Multiplikatorenschulungen, um einen bestmöglichen Einsatz von digitaler Infrastruktur zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, wie ein Schulträger, wie die Schloss-Stadt Hückeswagen, die vorhandenen Schulen nach §79 SchulG NRW sinnvoll unterstützen kann.

Ein Medienentwicklungs- und Einsatzkonzept hilft dabei diese Aufgabe strukturiert umzusetzen. Es setzt sich aus drei für den Schulträger wesentlichen Bausteinen zusammen und bildet die Grundlage für eine systematische Medienkompetenzförderung und fokussiert die Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung. Dementsprechend basiert ein Medienkonzept auf folgenden Säulen:



## Ausstattung

- Beschaffung und optimale Nutzung bestehender Ausstattung
- strukturierte Planung von Erhaltungs-, Ausbau- oder Austauschmaßnahmen

## Infrastruktur

- fortlaufende Prüfung dieser auf Aktualität und Bedarfsgerechtigkeit
- Vorhalten einer zeitgemäßen, auf pädagogische Bedürfnisse und Zielsetzung abgestimmte technisch-organisatorische Infrastruktur

## Wartung und Betrieb

- regelmäßige/strukturierte Wartung und Pflege der technischen Ausstattung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der pädagogischen Netzwerke
- Vorhaltung von Schulungsangeboten für die Nutzer (1st Level Support)

#### **4. Rechtliche Grundlagen und Vorgaben für die Schulen**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts ist eine „innere Schulangelegenheit“ und liegt daher in der Zuständigkeit des Landes NRW und nicht beim kommunalen Schulträger. Gemäß § 2 Abs. 5 Schulgesetz NRW haben alle Schulformen die Pflicht Medienkompetenz zu vermitteln. Dementsprechend sehen die Richtlinien für Grundschulen und die Kernlehrpläne der weiterführenden Schulen in bestimmten Fächern bereits den verpflichtenden Einsatz von modernen, digitalen Medien vor. Ebenso setzen sich Schulen im Rahmen ihrer eigenen schulinternen Medienkonzepte mit dieser Pflicht auseinander und setzen diese auf ihre Agenda.<sup>9</sup> Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, konkretisiert durch Richtlinien und Lehrpläne, wird dann auch bei den regelmäßigen Qualitätsanalysen der Schulen bewertet. Hierbei wird zum Beispiel betrachtet, ob Medienkompetenzen den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden und diese Kompetenzen verfügbar abgerufen werden können. Dazu gehören exemplarisch:

- das gezielte Recherchieren in digitaler und analoger Umgebung
- das Identifizieren von Medienangeboten auf Grund ihrer Darbietung, Gestaltung und Inhalte sowie der damit verbundenen Ziele des Anbieters

<sup>9</sup> vgl. z.B. Medienkonzepte der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen und der Löwen - Grundschule



- das Reflektieren von Medieninhalten und das Erkennen lernen unterschiedlicher Medienangebote bezogen auf den Inhalt, den damit verfolgten Zweck und die Art der Information (z.B. Tatsachenangaben oder fiktionale Angaben)

Hinsichtlich der pädagogischen Zielsetzungen und der dafür erforderlichen digitalen Mittel wird auf das Medienkonzept der jeweiligen Schule verwiesen.

## **5. Einsatz- und Ausstattungskonzept – Ausstattungsstandard – Austauschrhythmen**

Die Medien- und IT-Ausstattung ist ein elementarer Grundbestandteil eines Medienkonzeptes. Sie sollte zielorientiert sein und den unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Schulen entsprechen.

Des Weiteren erfordert der gewinnbringende Einsatz von Medien im Unterricht eine auf die pädagogischen Bedürfnisse und Zielsetzungen abgestimmte technisch-organisatorische Infrastruktur. Ein Schwerpunkt stellt die Bestandsaufnahme bereits vorhandener Ausstattung an den jeweiligen Schulen und deren optimierte Nutzung dar. Im Anschluss daran, erfolgt ein fortlaufender, bedarfsgerechter Ausbau dieser Ausstattung.

Ziel ist es, zu überprüfen, inwieweit die Medienausstattung, Organisation und Raumnutzung der Schulen den pädagogischen Erfordernissen bereits genügt, wo sich Optimierungsmöglichkeiten für die Nutzung in Bezug auf die gesetzten Ziele und Arbeitsschwerpunkte ergeben oder wo beispielsweise Ersatz- oder Neuanschaffungen notwendig erscheinen.

Grundsätzlich sollte sich die Endgeräte-Ausstattung aus dem jeweiligen Medienkonzept der einzelnen Schulen ableiten.

Diesbezüglich ist auf folgende Aspekte zu achten:

- der Schulträger muss funktionstüchtige Geräte zur geeigneten Zeit zur Verfügung stellen
- jede Schule mit ihrer individuellen Schulform hat einen Anspruch auf eine vergleichbare Ausstattung, bei jedoch möglichst gemeinsamen Standards bezüglich der Hardware (einheitliche Computer, Peripheriegeräte usw.)

Ziel/Hintergrund:

Je homogener die Gerätelandschaft aufgebaut ist, desto effektiver sind Wartungs- und Supportabläufe!

- es müssen Räumlichkeiten und Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler und Präsentationstechnik (Aktivboards, Dokumentenkameras,



Beamer, Leinwände, Lautsprecher) vorgehalten werden. Abhängig von der Schulform sind verschiedene Bedarfslagen zu differenzieren

Die vorhandene IT- bzw. Medienausstattung in den Schulen soll zukünftig nach einem festgelegten Austauschrhythmus ersetzt werden. Mittelfristiges Ziel ist es, die vorhandene Hardware nach circa **5 -6 Jahren** regelmäßig auszutauschen, um eine zeitgemäße Ausstattungslandschaft in möglichst homogener Struktur vorzuhalten. Dies soll Ausfall- und umfangreiche Wartungszeiten vermeiden bzw. minimieren und die tatsächlichen Bereitschaftszeiten auf einem hohen Niveau halten.

Hinsichtlich der Ausstattungsstandards wird in Absprache mit den jeweiligen Schulen und dem für die Schulen zuständigen IT – Dienstleister eine möglichst passgenaue Beschaffung von zeitgemäßen Medien und IT – Ausstattung vorgenommen. Hierzu wird durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulen einmal jährlich der vorhandene Bestand erfasst und sich daraus ergebende (Neu- oder Ersatz-) Beschaffungen für das Folgejahr ermittelt. Darüber wird künftig einmal jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet.

Der jeweils aktuelle Beschaffungs- und Austausch(kosten)fahplan mit den voraussichtlich anfallenden Kosten wird als Anlage zum MEP beigefügt.

Für den Bereich der PC Betriebssysteme / Software liegt der Fokus derzeit auf dem flächendeckenden Einsatz von **Windows 10** sowie die mittelfristige Zurverfügungstellung von **Microsoft Office und Powerpoint** (oder vergleichbarer, kompatibler Software) an allen Schulen für Schülerinnen und Schülern, Lehr- und Verwaltungskräfte.

Die Beschaffung von gesonderter Lern- und Schulungssoftware oder entsprechender Apps obliegt dagegen primär der jeweiligen Schule aus dem dafür bereitgestellten jeweiligen Budget und nicht beim Schulträger.

Aus den im Medienkonzept der jeweiligen Schule formulierten pädagogischen Vorhaben der Vermittlung von Medienkompetenz und der Unterrichtsentwicklung lässt sich der quantitative und qualitative Bedarf der Schule an Ausstattung ableiten und begründen.

Grundliegende Bedürfnisse wie ein flächendeckender Zugang zu einem zeitgemäßen, leistungsstarken Internetanschluss mit einer entsprechend leistungsstarken Stromversorgung in den Unterrichtsräumen und an den Lehrerarbeitsplätzen sind bei allen Schulen eindeutig zu festzustellen. Diese gilt es in einem möglichst homogenen Standard zu erfüllen.

Des Weiteren besteht auch in allen Schulen der nachvollziehbare Bedarf eines stabilen und leistungsstarken schulischen Funknetzwerkes (WLAN) zur einfachen, aber



auch kontrollierten Anbindung von Endgeräten an das Internet, ohne zuvor erforderliche Verkabelungsarbeiten.

Ebenfalls ist als gemeinsamer Bedarf aller Schulen eine ausreichende Anzahl mobiler Endgeräte in Form von Laptops / Tablets festzuhalten. Diese sollten durch geeignete Lade- und Netzwerkstationen in Form von Laptopwagen oder Tablettaschen stets einsatzbereit gehalten werden.

Für die Erforderlichkeit und Notwendigkeit dieser Ausstattungsstandards wird auf die inhaltlichen Ausführungen des jeweiligen pädagogischen Medienkonzeptes der jeweiligen Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich vollumfänglich verwiesen.

Es ist folgender Technikeinsatz in der Primar- und der Sekundarstufe in Hückeswagen, abgeleitet aus dem jeweiligen pädagogisch Medienkonzept, wie folgt beabsichtigt:



## Primarstufe

### **Netztechnik:**

Anbindung an Breitband  
leistungsstarkes WLAN/LAN in  
jedem Schulgebäude  
(Lichtwelle, Kupfer, Funk)

### **Hardware/Software Ausstattungsziel:**

altersgerechte, mobile  
Geräte wie Tablets und  
Laptops  
Jeder Klassenraum mit  
Aktiv - Board, Laptop,  
Beamer und  
Dokumentenkamera  
Tablet - Sets - Laptops -  
Sets  
zentrale Dockingstations  
(Wagen/Taschen) zum  
Laden und Updaten  
MS Office

## Sekundarstufe

### **Netztechnik:**

Anbindung an Breitband  
leistungsstarkes WLAN/LAN in  
jedem Schulgebäude  
(Lichtwelle, Kupfer, Funk)

### **Hardware/Software Ausstattungsziel:**

Jeder Klassenraum mit  
Aktiv - Board, Laptop,  
Beamer und  
Dokumentenkamera  
Tablet - Sets - Laptops -  
Sets  
zentralen Dockingstations  
(Wagen/Taschen) zum  
Laden und Updaten,  
PC - Räume mit  
leistungsstarken Server  
MS Office und andere  
Softwareanwendung



## **Beabsichtigtes Einsatzkonzept und Ausstattungsstandard in jeder Schule**

### **pro Unterrichtsraum**

- **mindestens 2 LAN – Anschlüsse pro Raum – 1 WLAN Access Point**
- **Digitale Tafel mit Präsentationstechnik (Beamer/Dokumentenkamera) inklusive Zugriff auf das pädagogische Netzwerk**
- **Lehrerarbeitsplatz (Laptop oder Desktop PC)**
- **mindestens 2 Steckdosen am Lehrerarbeitsplatz sowie weitere Steckdosen im Klassenzimmer**

### **pro Lehrerzimmer**

- **Grundschule Wiehagen**  
1 Lehrerarbeitsplatz mit Druckmöglichkeit inklusive Internetanschluss
- **Löwen - Grundschule**  
4 Lehrer - Arbeitsplätze mit Druckmöglichkeit inklusive Internetanschluss (Neubau einer pro Cluster - Teamstation)  
1 Lehrerarbeitsplatz mit Druckmöglichkeit inklusive Internetanschluss im Lehrerzimmer
- **Montanus – Schule**  
4 Lehrerarbeitsplätze mit Druckmöglichkeit inklusive Internetanschluss (Erweiterung um zwei Arbeitsplätze)
- **Realschule**  
4 Lehrerarbeitsplätze mit Druckmöglichkeit inklusive Internetanschluss (Erweiterung um zwei Arbeitsplätze)
- **Erich – Kästner – Schule**  
4 Lehrerarbeitsplätze (Erweiterung) mit Druckmöglichkeit inklusive Internetanschluss

### **zentrale Bereitstellung in der Schule von**

Laptop/Tablets mit entsprechenden Transportwagen/-taschen inklusive Lade- und Netzwerkfunktion

leistungsstarke Verteilertechnik (Switches)

PC – Räumen in den weiterführenden Schulen (Realschule, Hauptschule) mit jeweils min. 15 Arbeitsplätzen



### **Einsatz- und Ausstattungskonzept der Grundschulen (Primarstufe)** **(GGs Wiehagen – Löwen – Grundschule)**

Nach Auswertung der Medienkonzepte der Grundschulen ergeben sich folgende, notwendige Ausstattungsbedarfe:

- flächendeckender Zugang im Gebäude zu breitbandfähigen Hochleistungsfunknetzwerken (WLAN) mit dem Ziel flexible Zugänge für Endgeräte (Tablets, Notebooks, Laptop, Activ- Boards) vorzuhalten für eine Vielzahl von Usern, inklusive leistungsstarken Server(n)/Router(n)
- Erhöhung des bestehenden Stromsteckdosenbestandes für eine verbesserte Stromversorgung der digitalen Endgeräte in den Klassenräumen (GGs Wiehagen)
- Ausstattung aller Unterrichtsräume/Mehrzweckräume mit Activ-Boards (multimediale Tafeln mit Beamer) mit einem entsprechenden leistungsstarken Laptop/Rechner, anstelle einer üblichen Wandtafel

**Ziel:** Grundschule Wiehagen 10 Activ- Boards mit 10 Laptops/Rechnern

**Ziel:** Löwen – Grundschule 14 Activ- Boards mit 14 Laptops/Rechnern

- Ausstattung jeden Klassenraums mit einer Dokumentenkamera (Typ Elmo oder vergleichbar), angeschlossen an den Laptop/PC für das jeweilige Activ – Board (20 Stück – 4 bereits vorhanden in der GS Wiehagen s.o.)
- Ausstattung jeder Grundschule mit Tablet - Sets (Wunsch zunächst 2 Sets je 15 Tablets für die Löwen- Grundschule, 3 Sets je 30 Tablets für die GGS Wiehagen)
- Ausstattung mit 3 kleineren Laptop – Wagen (je Gebäudeebene) für die Endgeräte mit integrierter Lade-/Netzwerkstation (Grundschule Wiehagen), anstelle des bisherigen PC – Raumes (perspektivisch, bei flächendeckendem WLAN und besserer Stromversorgung in den Klassen)
- Ausstattung mit 1 Laptop – Wagen für 15 Endgeräte (Löwen – Grundschule) oder ggfs 2 kleinere Wagen für die Endgeräte
- Ausstattung mit 2 Tablet – Taschen für je 15 Tablets mit integrierter Lade-/Netzwerkstation pro Grundschule
- schuleigene Digitalkameras – jeweils 2 Kameras pro Grundschule
- Ausstattung des PC Raums mit einem leistungsstarken Scanner (Grundschule Wiehagen)
- Ausstattung jeder Klasse mit einem CD -mp3 Player/Rekorder



- Ausstattung mit 4 PC - Lehrerarbeitsplätzen mit Internetanschluss und Druckeranschluss (Löwen – Grundschule), inklusive 2 Farbdruckern
- Ausstattung mit 4 Schüler – Druckern je 1 Drucker je Cluster (Löwen – Grundschule)

Daneben hat eine zeitgemäße Ausstattung der Schulverwaltung (Schulleitung, stellvertr. Schulleitung, Sekretariat) mit einem leistungsstarken PC und Drucker zu erfolgen.

### **Einsatz- und Ausstattungskonzept der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe) (Montanusschule):**

Nach Auswertung des Medienkonzeptes der Montanusschule ergeben sich notwendige Ausstattungsbedarfe:

- flächendeckender Zugang im Gebäude zu breitbandfähigen Hochleistungsfunknetzwerken (WLAN) mit dem Ziel flexible Zugänge für Endgeräte (Tablets, Notebooks, Laptop, Activ- Boards) vorzuhalten für eine Vielzahl von Usern, inklusive leistungsstarkem Server(n)/Router(n)
- Ausstattung aller Unterrichtsräume/Mehrzweckräume mit Activ-Boards (multimediale Tafeln mit Beamer) mit einem entsprechenden leistungsstarken Laptop/Rechner, anstelle einer üblichen Wandtafel oder einem Activ – Panel mit einem entsprechenden leistungsstarken Laptop, anstelle einer üblichen Wandtafel (Bedarf 12 Aktiv – Boards/Panels)
- 15 Desktoprechner für den PC Raum, inkl. Laptop für das Activ -Board
- Erweiterung der Lehrerarbeitsplätze auf 4 Arbeitsplätze mit Druckmöglichkeit und Internetzugang
- Ausstattung der vorhandenen PCs mit MS Office Software (Word und Excel, Powerpoint) oder vergleichbar

### **Einsatz- und Ausstattungskonzept der weiterführenden Schulen (Sekundarstufe) (Realschule):**

Nach Auswertung des Medienkonzeptes der Realschule ergeben sich notwendige Ausstattungsbedarfe:

- flächendeckender Zugang im Gebäude zu breitbandfähigen Hochleistungsfunknetzwerken (WLAN) mit dem Ziel flexible Zugänge für Endgeräte (Tablets, Notebooks, Laptop, Activ- Boards) vorzuhalten für eine Vielzahl von Usern, inklusive leistungsstarkem Server(n)/Router(n)
- Ausstattung aller Unterrichtsräume/Mehrzweckräume mit Activ-Boards (multimediale Tafeln mit Beamer) mit einem entsprechenden leistungsstarken Laptop, anstelle einer üblichen Wandtafel oder einem Activ – Panel mit einem



entsprechenden leistungsstarken Laptop/Rechner, anstelle einer üblichen Wandtafel (Bedarf max. 20 Aktiv – Boards/Panels)

- Erweiterung der Lehrerarbeitsplätze auf 4 Arbeitsplätze mit Druckmöglichkeit
- Anschaffung zusätzlicher Laptop – Wagen inklusive Ladefunktion (2 Stück)
- Ausstattung der Schule mit einem Tablet - Set (zunächst 1 Set mit 15 Tablets)
- Ausstattung der vorhandenen PCs mit MS Office oder vergleichbar
- Beschaffung eines leistungsstärkeren Logodidact – Servers

### **Einsatz- und Ausstattungskonzept der Förderschule Nordkreis – Teilstandort – Erich – Kästner - Schule:**

Die Förderschule Nordkreis hat zwei Standorte, einen in Hückeswagen und einen in Radevormwald. Die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schule als Schulträger obliegt der Schloss – Stadt Hückeswagen jedoch nur für den Hauptstandort in Hückeswagen, somit der Erich – Kästner – Schule.

Nach Auswertung des Medienkonzeptes der Erich – Kästner - Schule ergeben sich folgende notwendige Ausstattungsbedarfe:

- flächendeckender Zugang im Gebäude zu breitbandfähigen Hochleistungsfunknetzwerken (WLAN) mit dem Ziel flexible Zugänge für Endgeräte (Tablets, Notebooks, Laptop, Activ- Boards) vorzuhalten für eine Vielzahl von Usern, inklusive leistungsstarkem Server(n)/Router(n)
- Ausstattung von weiteren Unterrichtsräumen/ Mehrzweckräumen mit Activ-Boards (multimediale Tafeln mit Beamer) mit einem entsprechenden leistungsstarken Laptop/Rechner, anstelle einer üblichen Wandtafel oder einem Activ – Panel mit einem entsprechenden leistungsstarken Laptop, anstelle einer üblichen Wandtafel (Bedarf 3 Aktiv – Boards/Panels)
- Anschaffung eines Tablet – Sets von 15 Geräten inkl. Koffer/Tasche
- Anschaffung von 50 Laptops
- Ausstattung mit 3 Laptop – Wagen (1 je Gebäudeebene) für jeweils 20 Endgeräte mit integrierter Lade-/Netzwerkstation

### **6. Infrastruktur – Support- und Wartungskonzeption**

Eine weitere der zentralen Schulträgeraufgaben ist die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur in den Schulgebäuden, die einen modernen Medieneinsatz in den Schulen ermöglicht. Auf Grund der Tatsache, dass die entsprechende Netzwerktechnik fest mit dem Gebäude verbunden ist, fällt die Planung, Einrichtung, Dokumentation sowie Pflege in den verwaltungsorganisatorischen Bereich des Fachbereich IV der Schloss – Stadt



Hückeswagen (RGM/HEG), da dieser für die städtischen Gebäude - mithin auch die Schulen - zuständig ist.

Die bisherige Infrastrukturbeschaffenheit der Gebäude ist heterogen. Ziel ist es mittelfristig vergleichbare Standards jeweils im Primar- und Sekundarbereich vorzuhalten, da die (Netzwerk-) Infrastruktur der Schule einer der wichtigsten Aspekte zur dauerhaften Umsetzung des Lernens mit digitalen Medien im Unterricht ist. Dabei wird der derzeitige Standard einer Inhouse – Verkabelung mit Lichtwellenleitern in Kombination mit Hochgeschwindigkeitskupferleitungen der Kategorie 7 sowie einem leistungsstarken Funksystem zu Grunde gelegt.

Die Aufrüstung der vorhandenen Infrastruktur kann dabei auf Grund der technischen Komplexität nur in Kooperation mit externen Dienstleistern geplant, dokumentiert, verbaut sowie fortlaufend betriebsbereit gehalten, ggfs. erweitert und verbessert, werden.

Die Anforderungen an die Infrastruktur können über die unterschiedlichen Schulformen verallgemeinert werden:

- Einrichtung eines Netzwerks mit breitbandigen, stabilen Internetzugängen mit kabelgebundenen Verbindungen (LAN) sowie flächendeckenden Funkverbindungen (WLAN), geeignet für eine Vielzahl von Nutzern und Endgeräten in jedem Unterrichtsraum, Lehrerzimmer sowie im Verwaltungsbereich

(Bei der Planung einer WLAN-Infrastruktur ist darauf zu achten, dass die jeweilige Schule über eine ausreichend große interne LAN- sowie Internetbandbreite verfügt, da nur so ein stabiler Netzzugriff und die performante Nutzung externer Ressourcen gewährleistet werden kann.)

- strukturierte und möglichst gleichartige Gebäudeverkabelung / Raumausstattung
- Planungs- und Verkabelungsarbeiten durch entsprechende externe Fachfirmen
- einheitliche Nutzung der Logodidact – Server-/ Plattformlösung in jeder Schule für die Anwendungen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern
- Trennung der Netze aus Gründen des Datenschutzes in ein pädagogisches Netz und ein Schulverwaltungsnetz
- Nutzung von sicheren Plattformlösungen für die Datenablage
- strukturierte Wartung/Support durch externe Dienstleister der Infrastruktur und Ausstattung auf Grund zunehmenden Komplexität der Materie



- Verbindliche Vereinbarungen zu Fortbildungen für die jeweiligen Medienbeauftragten in den Schulen als Multiplikator der Lehrkräfte für den 1st Level – Support, externer 2nd Level – Support durch externe Dienstleister (s.u. bzgl. der Begriffserläuterung)
- Content Filter für die Internetzugänge, um Virenschutz, Spamfilter, Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten; hierdurch ist ein geringerer administrativer Aufwand erforderlich.

Die vorhandene sowie die geplante Infrastruktur als auch die Endgeräte bedürfen fortlaufender Betreuung (Support) und Wartung. Die dafür entstehenden Kosten sind zukünftig bei den Haushaltsplanungen entsprechend zu ermitteln und dann zu berücksichtigen. Moderne Möglichkeiten wie Fernwartungstools sind dabei selbstverständlich miteinzubeziehen.

Auf Grund der fortschreitenden Komplexität und der Quantität der digitalen Systemlandschaft kann dieses Know – How mit städtischen Mitarbeitern nicht vorgehalten werden, so dass hier auch entsprechende Haushaltsmittel eingeplant und bereitgestellt werden müssen.

Es werden im Umgang mit digitaler Infrastruktur verschiedene Betreuungsumfänge (Support – Level) unterschieden:

➤ **1st Level Support:**

Zuständigkeit:

Medienbeauftragte in der Schule  
(aus der Lehrerschaft)

Aufgaben:

Ausarbeitung und Fortschreibung des Medienkonzeptes  
Ansprechpartner für den Schulträger/den externen IT - Dienstleister, auch für weitere Planungsprozesse  
Koordination/Durchführung von Fortbildungen im Lehrerkollegium zu digitalen Themen/Medien  
Einweisung von Lehrerkolleginnen und -kollegen, Erteilung von Hilfestellungen bei der Bedienung von Hard-/Software, Abbau von Berührungspunkten/-hemmnissen im Kollegium  
Übernahme des 1st – Level – Supports in Form von einer niederschweligen Störungs-/Fehlerbeseitigung,  
Analyse von vorliegenden Störungen/Fehlern,  
einfache Installationsarbeiten/Update – Arbeiten,  
allgemeine Betreuung der pädagogischen und verwaltungsspezifischen Anwendungen, Betreuung der Nutzerverwaltung  
Dokumentation der örtlichen Gegebenheiten (z.B. der erfolgten Nutzerverwaltung, erteilte Rechte an Nutzer, allgemeine Netzwerk – oder Verfahrensstrukturen usw),  
Reinigung der Gerätschaften/Erhalt der Funktionalität zusammen mit den Schülerinnen und Schülern



➤ **2nd Level Support:**

Zuständigkeit: externe EDV Dienstleister

Aufgaben:

Hardware Auf- und Abbauarbeiten, System-/Funktionschecks, Installation von Neugeräten, Behebung komplexerer Störungen (außerhalb des 1. und 3.Levels), Koordination größerer Wartungs-/Reparaturaufträge, Einrichtung/Wartung von Datensicherungs- und Wiederherstellungsverfahren, Betreuung der vorhandenen Server/der Rechner und des Netzwerkes in Bezug auf allgemeine Betriebssoftware (nicht umfasst Lernsoftware oder schulverwaltungsspezifische Anwendungen)

➤ **3rd Level Support:**

Zuständigkeit: Hersteller von Hard- und Software, Anbieter von EDV – Systemen, Hard-/Softwarehersteller

Aufgaben:

Übernahme von Störungs-/Fehlerbeseitigung auf Grundlage gesetzlicher Garantiebedingungen/Wartungsverträgen usw, Vornahme erforderlicher Anpassungsarbeiten auf Grund geänderter Anforderungen an die Gerätschaft/die Software

Aktuell übernehmen bereits die Medienbeauftragten der Schulen den 1st Level Support im dargestellten Umfang.

Alle Schulen werden im Bereich des 2nd Level Supports durch einen externen Anbieter betreut.

Die Verfügbarkeit der pädagogischen Netzwerke ist der Hauptfaktor für eine Nutzung der digitalen Medien im Unterricht, und diese Verfügbarkeit ist nicht allein durch Medienbeauftragte der Schulen zu gewährleisten. Aus diesem Grund muss der Schulträger den zuverlässigen Betrieb der Schulnetze sichern.

Wer die Nutzung der IT-Investitionen in Schulen sichern und steigern will, muss eine dauerhafte, organisierte und strukturierte Lösung für Wartung und Support vorhalten. Dies ist auf Grund der Komplexität und zunehmenden Quantität der Technik nicht durch Mitarbeiter der Schulverwaltung oder der städtischen EDV möglich, so dass externe Dienstleister diese Aufgaben gegen eine entsprechende Kostenerstattung übernehmen müssen.



## 7. Resümee - Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Medienentwicklungs- und Einsatzplan ein fortlaufender Prozess ist, der ein stetiges Prüfen des Erreichten sowie eine laufende Prüfung auf Aktualität erfordert.

Es gibt stetige Neuentwicklungen und Veränderungen im Bereich der digitalen Medien auf technischer Ebene, als auch im Hinblick auf didaktische Gestaltungsmöglichkeiten von Unterricht.

Veränderte Rahmenbedingungen haben ebenfalls Auswirkungen auf ein schulisches Medienkonzept und den Einsatz von digitalen Arbeitsmitteln.

Außerdem ergeben sich neue Anforderungen aus den Lehrplänen. Der aus den Medienkonzepten abgeleitete Medienentwicklungs- und Einsatzplan spiegelt dabei nur einen gegenwärtigen aktuellen Sachstand wieder und stellt nur einen Ausschnitt eines sich immer weiter verändernden Prozesses dar. Es bedarf daher einer regelmäßigen Fortschreibung, um die Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die jeweiligen Schulen sind für die Erstellung der pädagogischen Konzepte zuständig, damit der Medienentwicklungsplan und Einsatzkonzept auf die spezifischen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schulen zugeschnitten ist. Das Lehrpersonal setzt sich mithilfe der Lehrpläne mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht auseinander und trägt die Ergebnisse und die bestehende Grundausstattung dem Schulträger vor. Dieser ist wiederum dafür zuständig, die benötigte weitere Ausstattung zur Verfügung zu stellen und sich um die dazugehörige Infrastruktur zu kümmern. Die Ausstattung und die Vernetzung der Schulen müssen daher eng mit dem pädagogischen Konzept erfolgen.

Zwischen Schulträger und den einzelnen Schulen müssen demnach stetige Austauschgespräche und eine Bedarfsfestsetzung stattfinden. Dies wird durch mehrfach pro Jahr fest terminierte Austauschgespräche sicher gestellt.

Des Weiteren werden die Schulen und der Schulträger perspektivisch immer stärker mit Dritten zusammenarbeiten, wie etwa IT Dienstleistern zur Netzwerktechnik. Um die künftige Techniklandschaft betriebsbereit zu halten, sind die Möglichkeiten eines gesonderten Supportsystems zu prüfen. Auch hier sind die Schulen gefordert. Sie selbst stellen sogenannte Medienbeauftragte, die auch für eine Vielzahl von Aufgaben vor Ort in den Schulen zuständig sind.

Wenn dieses Zusammenspiel zwischen den Schulen, dem Schulträger und den IT Dienstleistern reibungslos funktioniert, und ein stetiger Austausch, als auch eine gemeinsame Fortschreibung dieses Medienentwicklungsplans stattfindet, wird eine Umsetzung dieser Ziele erfolgen.

Im Anhang zu diesem Konzept befinden sich die weiteren Informationen zu den Schulen der Schloss-Stadt-Hückeswagen und deren aktuellen und geplanten Ausstattungen sowie deren Finanzierungsplänen.



**Erforderliche Beschaffung von Hardware zur Zielumsetzung 2019 - 2025**

Beschreibung (Kosten in €)	GGs Wiehagen	Löwen- Grund- schule	Haupt- schule	Real- schule	FS EKS
DigitaleTafel/ Aktivboards (inkl. Beamer) Kosten, pro Stück	6 Stück	14 Stück	12 Stück	20 Stück	3 Stück
WLAN-Router Typ Aruba oder vergleichbar	9 Stück	in den Neubau- planungen enthalten	noch durch Fachfirma zu prüfen	noch durch Fachfirma zu prüfen	noch durch Fachfirma zu prüfen
Planungs- leistungen Netzwerk- aufrüstung	durch Fachfirma	in den Neubau- planungen enthalten	durch Fach- firma	durch Fachfirma	durch Fachfirma
Durchführung Netzwerk- aufrüstung	durch Fachfirma	durch Fachfirma	durch Fach- firma	durch Fach- firma	durch Fach- firma
Dokumenten- kameras	6 Stück	14 Stück	12 Stück	20 Stück	3 Stück
Tablets	90 Stück	15 Stück		15 Stück	15 Stück
Laptops/Rechner *zum jeweiligen Aktivboard sofern kein Rechner dabei ist.	10 Stück*	14 Stück*	12 Stück*	20 Stück*	50 Stück
Desktop Rechner/ Server		4 Cluster PCs Lehrerarbeits plätze	15 Stück (PC Raum)  2 Stück Lehrer- arbeits plätze  inkl. Server	2 Stück Lehrer- arbeits plätze  neuer Server	
Drucker Laser		7 Stück			
Multifunktionale Drucker/Kopierer/ Scanner		4 Stück, 1 je Cluster			
Digitalkameras	2 Stück				



**Aus dem Digitalpakt finanzierbare Investitionen (Info – Stand: September 2019)**

Netzwerkplanungskosten	✓
Netzwerkausbaukosten	✓
Beschaffung Activ- Boards/Panels	✓
WLAN Router/Accesspoints Kosten	✓
Tablets, Laptops, Notebooks, Desktop - PCs (nur ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen, s.u.)	X
Drucker, Scanner, Software (nur ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen, s.u.)	X
Dokumentenkameras (nur ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen, s.u.)	X

Laut Mitteilung des Städte – und Gemeindebundes (StGB) vom 05.09.2019 betragen die zu erwartenden Fördergelder aus dem Digitalpakt für die Schulen in der Trägerschaft der Schloss – Stadt Hückeswagen insgesamt **445.189 €**.

Eine noch zu beschließende Förderrichtlinie, die bislang nur im Entwurf vorliegt, regelt im Detail die Vergabe der Mittel (Stand: 11.September 2019). Es wird insoweit in vollem Umfang auf die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein – Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für die Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ verwiesen. Die Richtlinie lässt eindeutig folgende Förderschwerpunkte erkennen:

- Investitionen in die Planung, Beschaffung, Aufbau und die Inbetriebnahme von digitaler Infrastruktur in Schulen, insbesondere in Netzwerktechnik und schulischem WLAN in den Gebäuden
- Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten (interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte)

Keine Fördermittel werden für die Beschaffung von Smartphones für Schülerinnen und Schüler bereit gestellt. Ausnahmsweise, bei nachgewiesener vorhandener guter Infrastruktur ist eine Förderung von digitalen mobilen Endgeräten wie Laptops, Notebooks und Tablets möglich.

Mithin liegt als erster Schritt für den Schulträger auch die Planung und Vergabe von Infrastrukturmaßnahmen auf der Hand, bevor Fördermittel für Endgeräte beantragt werden.



(Angedachter) Fahrplan – **Fachplanung** Infrastruktur /Vernetzung – Aufrüstung Schaffung – Breitbandfähigkeit im Gebäude - WLAN/LAN -

Infrastruktur – Netzwerk Planung	2019	2020	2021	2022	2023
GGs Wiehagen		X			
Hauptschule		X	X		
Realschule				X	X
Förderschule Nordkreis EKS			X		
Löwen – Grundschule (Neubau)		X	X		

(Angedachter) Fahrplan – **Vergabe und Umsetzung** Infrastruktur /Vernetzung – Aufrüstung Schaffung – Breitbandfähigkeit im Gebäude - WLAN/LAN -

Infrastruktur – Netzwerk Planung	2019	2020	2021	2022	2023
GGs Wiehagen		X			
Hauptschule		X			
Realschule					X
Förderschule Nordkreis EKS			X		
Löwen – Grundschule Neubau			X		



## Bisheriges Netzwerk – Infrastruktur in den Schulen

### Zustandsbeschreibung

Infrastruktur – Netzwerk Planung	Lichtwellenleitung (Glasfaser)	Kupferleitungen (LAN)	Funknetzwerk(WLAN)
GGs Wiehagen	zum Teil im Gebäude vorhanden, nicht in Betrieb	ja, zum Teil vorhanden, <b>nicht jeder</b> Unterrichtsraum hat Internet	in bestimmten Gebäudeteilen vorhanden, nicht stabil bei Vollast
Hauptschule	nicht vorhanden	ja, zum Teil vorhanden, nicht jeder Unterrichtsraum hat Internet	nicht vorhanden
Realschule	zum Teil im Gebäude vorhanden	ja, in <b>jedem</b> Unterrichtsraum ist ein Internetanschluss vorhanden	fast flächendeckend vorhanden und stabil, nur Nutzung durch die Lehrer möglich, da nicht leistungsstark genug (Ziel Ausbau)
Förderschule Nordkreis EKS	nicht vorhanden	ja, in <b>jedem</b> Unterrichtsraum ist ein Internetanschluss vorhanden	in fast allen Gebäudeteilen vorhanden
Löwen – Grundschule	nicht vorhanden	ja, zum Teil vorhanden, nicht jeder Unterrichtsraum hat Internet	nicht vorhanden



### Bisherige Digitalausstattung in den Schulen – Zustandsbeschreibung

Infrastruktur – Netzwerk Planung	Activ – Boards inkl. Beamer und Dokumentenkamera	PC Raum mit Internet	Laptops/Tablets
GGs Wiehagen	4 Stück in Betrieb	vorhanden mit Laptops und einem Farbdrucker	Laptops siehe PC Raum in den 4 Unterrichtsräumen mit Activ – Boards, Tablets keine
Hauptschule	1 vorhanden	vorhanden  PC Ausstattung austauschwürdig	Keine
Realschule	1 in Betrieb  Beamer und Tablets im Einsatz	vorhanden  PC Ausstattung zeitgemäß, Verkabelung Bedarf Prüfung	zentraler Laptopwagen mit 20 Laptops
Förderschule Nordkreis EKS	3 Stück in Betrieb	nein, dafür aber PC – Ecken in den Jahrgangsstufen	10 neuwertige Laptops vorhanden
Löwen – Grundschule	1 vorhanden, 7 Jahre alt und mit Ausfallerscheinungen (ggfs. Ersatzbeschaffung erforderlich)	nein, zentraler Laptop – Wagen mit 20 Laptops vorhanden, 24 Laptops (2 Klassensätze) vorhanden in 2 Klassen	siehe PC Raum insgesamt 44 Laptops vorhanden, zusätzlich 15 neuwertige Tablets (ohne Internetanschluss in den Unterrichtsräumen)



## Vorlage

Datum: 11.09.2019  
 Vorlage FB II/3767/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> Moderne Sportstätten 2022
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	26.09.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

Die Verwaltung und der Stadtsportverband berichten über die Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ der Staatskanzlei im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Juli 2019.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligte Fachbereiche:

<b>FB</b>				
<b>Kenntnis genommen</b>				

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Annette Binder

### Anlagen:

Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“



4

Ministerialblatt (MBL. NRW.)

Ausgabe 2019 Nr. 15 vom 8.8.2019 Seite 289 bis 334

23732

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen  
ur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten  
(Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)**

Runderlass der Staatskanzlei im Geschäftsbereich des  
Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen  
III 2 – 887 Nr. 1/2019

Vom 19. Juli 2019

1

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1

Das Land gewährt aus Mitteln des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ nach Maßgabe dieser Richtlinien und von §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (**GV. NRW. S. 158**) in der jeweils geltenden Fassung und des zugehörigen Runderlasses des Finanzministeriums „Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. September 2003 (MBL. NRW. S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden VV zu § 44 LHO genannt) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an Sportstätten in Nordrhein-Westfalen.

1.2

Zuwendungszweck ist die Herstellung einer an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Sportstätteninfrastruktur und deren Nutzung für den Sport. Hierzu ist neben der Modernisierung und der energetischen Sanierung, die Herstellung von zeitgemäßen und barrierefreien Sportstätten und Sportanlagen notwendig. Eine intakte und zeitgemäße Sportstätteninfrastruktur fördert die Sportausübung und dient damit insbesondere der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsprävention. Darüber hinaus wird im besonderen Maße bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige und offene Gesellschaft aktiviert.

1.3

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr trifft die für den Sport zuständige oberste Landesbehörde die Förderentscheidung aufgrund pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und entsprechender Förderaufrufe.

## 2

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Der Erwerb von Sportstätten ist von der Förderung ausgeschlossen.

## 3

### **Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinien sind

- a) gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen,
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände und
- c) sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen.

## 4

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller

#### 4.1.

gemäß Nummer 3a) die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme im Rahmen eines mit der regional zuständigen Dachorganisation des organisierten Sports und im Benehmen mit der Gemeinde abgestimmten Gesamtkonzeptes nachweisen kann,

#### 4.2

Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer der Sportstätte ist oder noch ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht über die Sportstätte nachweisen kann.

## 5

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

#### 5.1

Zuwendungsart:

## Projektförderung

### 5.2

Form der Zuwendung:

Zuschuss / Zuweisung

### 5.3

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

### 5.4

Höhe der Zuwendung

#### 5.4.1

Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3 a) beträgt die Förderung grundsätzlich:

a) bei einer Förderhöhe von 10 000 Euro bis 100 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 90 Prozent,

b) bei einer Förderhöhe von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 85 Prozent und

c) bei einer Förderhöhe von mehr als 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 80 Prozent

der beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei einer Förderhöhe bis 100 000 Euro kann die Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 6.1.1 nach Abstimmung mit der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde eine Förderung von bis zu 100 Prozent bewilligen, wenn der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger die Erfüllung des im Landesinteresse stehenden Zwecks nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Land möglich ist.

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn sie im Einzelfall mindestens 10 000 Euro (Mindestförderhöhe) betragen.

#### 5.4.2

Für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3 b) und c) gelten die Regelungen gemäß § 28 Absatz 3 Haushaltsgesetz beziehungsweise der VV/VVG zu § 44 LHO.

### 5.5

Im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements erbrachte Arbeitsleistungen sind bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben eines geförderten Vorhabens wie folgt zu berücksichtigen:

- a) Pro geleistete Arbeitsstunde pauschal mit 15 Euro.
- b) Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, mit 35 Euro je Stunde.

Die Höhe der fiktiven Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement darf 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten. Über die geleisteten Stunden sind einfache Stundennachweise nach einem Muster der Bewilligungsbehörde zu erstellen, die den Namen sowie das Datum, die Dauer und die Art der Leistung des ehrenamtlich Tätigen beinhalten. Dieser Nachweis ist von der oder dem ehrenamtlich Tätigen zu unterzeichnen und von der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger gegenzuzeichnen.

## 5.6

### Spenden und Eigenanteil

Spenden, andere Beiträge Dritter und bürgerschaftliches Engagement werden in voller Höhe als Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise des Zuwendungsempfängers anerkannt.

## 5.7

### Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die notwendigen und angemessenen Ausgaben entsprechend der Kostengruppen 200 bis 749 der DIN 276, Ausgabe Dezember 2018, in der jeweils geltenden Fassung. Hierzu zählen grundsätzlich auch Ausgaben, die aus Gründen

- a) der Nachhaltigkeit,
- b) der barrierefreien Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedürfnissen einschließlich gegebenenfalls notwendiger zusätzlicher Ausstattungsmerkmale zum Beispiel für Menschen mit bestimmten körperlichen Einschränkungen,
- c) der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit,
- d) der digitalen Modernisierung und/oder
- e) der Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport

notwendig sind.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählt nicht die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung abziehbare Vorsteuer.

## 6

## **Verfahren**

### 6.1

#### Bewilligungsverfahren

#### 6.1.1

Bewilligungsbehörde im Sinne dieser Förderrichtlinie ist die NRW.BANK.

#### 6.1.2

Zuwendungen werden nur auf Antrag gewährt und sind an die Bewilligungsbehörde nach dem Muster der Anlage 1 zu richten.

#### 6.1.3

Dem Zuwendungsbescheid ist das Muster gemäß Anlage 2 zugrunde zu legen.

### 6.2

#### Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung von Zuwendungen an Sportorganisationen gemäß Nummer 3a) erfolgt

a) bei Zuwendungen bis 100 000 Euro in Höhe von 80 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises,

b) bei Zuwendungen von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro in Höhe von 30 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides, in Höhe von 50 Prozent auf Antrag bei Nachweis des Baubeginns und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises sowie

c) bei Zuwendungen von mehr als 1 000 000 Euro in Höhe von 20 Prozent ohne weitere Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides, in Höhe von 60 Prozent bei Nachweis des Baubeginns und in Höhe von 20 Prozent nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

### 6.3

#### Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gemäß Nummer 10.2 der VV beziehungsweise Nr. 10 der VVG zu § 44 LHO als einfacher Verwendungsnachweis gemäß dem Muster der Anlage 3 vorzulegen.

## **7**

### **Sonstige Bestimmungen für Zuwendungen an Sportorganisationen gemäß Nummer 3a)**

### 7.1

## Dauer der Zweckbindung

Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass die geförderte Sportstätte beziehungsweise die geförderten Sportstättenteile für die Dauer von 10 Jahren zweckentsprechend nach Nummer 1 genutzt werden. Abweichend hiervon können von der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde kürzere Zweckbindungsfristen festgesetzt werden, soweit diese wegen der Weiterentwicklung technischer Standards erforderlich werden. Soweit die zweckentsprechende Nutzung von Sportstätten nach Nummer 1 während der Zweckbindungsfrist aus Gründen, die der Zuwendungsempfänger nicht zu vertreten hat, nicht mehr möglich ist, kann die Bewilligungsbehörde nach Abstimmung mit der für den Sport zuständigen obersten Landesbehörde nachträglich eine kürzere Zweckbindungsfrist festsetzen.

## 7.2

### Vergaberegeln

Beträgt die Zuwendung mehr als 100 000 Euro, hat die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Dazu sind mindestens drei Angebote anzufragen.

Bei Zuwendungen von mehr als 1 000 000 Euro ist bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden.

## 7.3

### Dingliche Sicherung

Bei einer Zuwendung von mehr als 1 000 000 Euro ist bei Bewilligungen für Baumaßnahmen an Einrichtungen auf nicht im kommunalen Eigentum befindlichen Grundstücken gemäß Nummer 5.3.1 der VV zu § 44 LHO der Rückzahlungsanspruch durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld in Höhe der Zuwendung an bereitetester Stelle im Grundbuch zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen zu sichern.

Bei im Eigentum der von der öffentlichen Hand stehenden Liegenschaften tritt an die Stelle der dinglichen Sicherung die rechtsverbindliche Erklärung der Eigentümerin beziehungsweise des Eigentümers, die die dauerhafte Nutzung des Grundstücks für Zwecke des Sports auch für den Fall zusichert, dass die gemeinnützige Sportorganisation gemäß Nummer 3a) als Betreiber ausfallen sollte.

## 7.4

### Baufachliche Prüfung

Bei einer Zuwendung von mehr als 1 000 000 Euro ist gemäß Nummer 6 der VV zu § 44 LHO eine baufachliche Prüfung durchzuführen.

## 7.5

### Vereinfachtes Verfahren

Bei Zuwendungen bis 100 000 Euro wird ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren durchgeführt, das zusätzliche Erleichterungen für die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

vorsieht. Zur Umsetzung ist ein eigens für dieses Verfahren vorgesehenen Zuwendungsbescheid gemäß Anlage 4 vorgesehen.

Die Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und der Beruflichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) im vereinfachten Verfahren ist ausgeschlossen. Die Einschränkungen gemäß Nummer 7.6 dieser Richtlinie sind deshalb hier unbeachtlich.

## 7.6

### Sonstiges

Die Nummern 1.4, 3.1, 5.4, 5.5, 6.1 Satz 2, 8.3.1, 8.5 der ANBest-P und die NBest-Bau werden ausgeschlossen.

## 8

### **Inkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2019 in Kraft und am 31. Juli 2024 außer Kraft.

**MBL. NRW. 2019 S.**

Daten und Software sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Verantwortlich für die Publikation:  
die Redaktion im Ministerium des Innern NRW.

---